

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei C. F. Janke & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Messe.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 16.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 7. Januar.

1882.

Staat und Kirche.

Die „Provinzial-Korresp.“ beruft sich mit besonderem Wohlgefallen auf den Hirtenbrief, mit dem der neue Bischof von Fulda sein Amt angetreten hat, und in welchem er die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles als „die Vorgängerthe einer besseren Zeit“ feiert, wo „Staat und Kirche wieder zusammenwirken im einträchtigen Bunde zum Segen und zur Beglückung des christlichen Volks.“ Die Stelle.. des Hirtenbriefes, welche die „Prov.-Korresp.“ anführt, geben indessen einen sehr unvollkommenen Begriff von der Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, welche Bischof Georg seinen Diözesanen in eindringlichster Weise an's Herz legt. Nachdem er seinem Vertrauen auf die Schutzenkel der Diözese Ausdruck gegeben hat, fährt er fort:

„Zeigt denn nicht die Geschichte eures Stiftes, wie mächtig dieser Stuhl zu allen Zeiten gewesen ist? Iwar hat der Sturm, der am Anfang dieses Jahrhunderts über die deutsche Kirche hereinbrach, auch dieses altehrwürdige Hochstift, ich er getroffen: allein die kirchliche Pfianzung des h. Bonifacius blieb bestehen. Die Gewalt des weltlichen Fürsten stürzte zusammen, aber der Hirtenstab blieb aufrecht stehen. Der Fürstenstuhl wurde nach Gottes unerforschlichem Rathschluß hinweggenommen; der Bischofsstuhl aber blieb durch Seine Erbarmung erhalten... Wie groß auch die Umwälzungen waren, die sich auftrugen, wie oft auch die weltliche Macht in und an den Grenzen unseres Stiftes wechselte, inmitten verfallener Staaten und des Wechsels weltlicher Größe blieb diese apostolische Kirche bestehen und sie besteht noch. Auch heute wieder erkennen wir die besondere Fürsorge der göttlichen Vorsehung! Was ihr vor Jahresfrist noch nicht zu hoffen wagtet, das ist heute schon zur Wirklichkeit geworden. Der bischöfliche Stuhl steht nicht mehr leer.“

Welche Nutzanwendung die Diözesanen des Bischofs Georg von dieser historischen Skizze machen sollen, ist leicht zu errathen: zu Gunsten der Stellung, welche die Staatsregierung in dem Kulturmampf eingenommen hat, wird dieselbe sicherlich nicht ausfallen. Das Hochstift und die apostolische Kirche, repräsentirt durch den neuen Bischof, sind jetzt wie zu allen Zeiten Sieger über die weltliche Macht geblieben. Die Schlussfolgerung für die Zukunft geht dahin, daß recht bald die Zeit dagein werde, wo den Hirten die Fesseln gelöst und die Hindernisse hinweggeräumt werden, die ihrer apostolischen Thätigkeit entgegenstehen, d. h. wo auch die Wiederbesetzung der erlebten Pfarrstellen ermöglicht wird dadurch, daß der Staat die Fesseln der Maigesetze löste.

Doch die Regierung mit ihrer gegenwärtigen Kirchenpolitik eine Danaidenarbeit begonnen hat, daß sie durch dieselbe sich nur nach allen Seiten kompromittirt, ohne doch ihren Zweck zu erreichen, er sieht man auch aus den Erörterungen der „Germania.“ Dieses ultramontane Zentralorgan weiß auch heute noch von keinem anderen Frieden zwischen Staat und Kirche, als einem solchen, welcher durch Unterwerfung des ersten unter die letztere herbeigeführt würde. Recht schlau werden dabei auch die Bindungen der Regierungspolitik klargelegt; rasch genug hat die „Germania“ herausgefunden, daß die „Prov.-Corr.“, indem sie die Wiederbesetzung der Bischofsstühle von Trier und Fulda als eine wenn auch nicht direkte Folge des Juligesetzes hinstellt, von der Absicht geleitet ist, die Politik der diskretionären Vollmachten dem Wohlwollen der Kurie, des Zentrums und der katholischen Bevölkerung zu empfehlen. Dieser Absicht entgegen bemüht sich die „Germania“ nachzuweisen, daß das Juligesetz von 1880 mit dem, was in Fulda geschehen ist, nichts zu thun hat, und dieser Nachweis ist für Jeden, der das Gesetz kennt, überflüssig. Die Puttkamer'sche Vorlage vom Mai 1880 verlangte für die Regierung die Vollmacht, die Bistumsverwaltung von dem geistlich vorgeschriebenen Eide zu dispensiren, unter Berufung auf diejenigen Fälle, wo die Besetzung eines erlebten Bischofsstuhls noch nicht ausführbar erscheine, und bei der Beratung des Gesetzes im Plenum des Abgeordnetenhauses konstatierte Geh. Rath Hübler ausdrücklich, daß es bezüglich der Beeidigung der Bischöfe einer solchen Vollmacht nicht bedürfe, weil die Frage des Bischofseides der königl. Prærogative überlassen, weil sie geregelt sei durch königl. Verordnung, und weil es daher dem allerhöchsten Träger der Krone jederzeit unbenommen bleibe, in einem einzelnen Falle einen Bischof von demjenigen Eide zu dispensiren, welchen die Verordnung vom 6. Dezember 1873 speziell auf den Gehorsam gegen die Staatsgesetze normirt hat.

Das die Regierung, nachdem sie durch ein Votum des Landtags ermächtigt war, Bistumswewaltung von dem Eide zu dispensiren, darin eine Aufforderung sehen mußte, entsprechend der älteren Praxis je nach der Lage des Falles die Verordnung vom 6. Dezember 1873 außer Anwendung zu belassen, liegt auf der Hand. Daran würde auch kein Liberaler Anstand genommen haben, wenn nur die Regierung von den ihr ertheilten oder bereits zustehenden Vollmachten den Gebrauch gemacht hätte, den zu machen sie auf Grund der im Abgeordnetenhaus geprägten Verhandlungen verpflichtet war, d. h. wenn sie nur in dem Falle eine Dispensation vom Eide hätte eintreten lassen, wo sie darauf rechnen konnte, daß die neuen Bischöfe oder Bistumsverweser ihre Friedfertigkeit und ihr Entgegenkommen gegenüber dem Staat nicht nur durch das Unterlassen der nach den Mai-

gesetzen straffälligen Handlungen, sondern durch tatsächliches Entgegenkommen bekräftigt hätten. Nach solchen Erfahrungen werden selbst diejenigen Liberalen, welche im Jahre 1880 Mildeurungen der bestehenden Gesetze durch Ertheilung diskretionärer Vollmachten an die Regierung prinzipiell nicht abweisen zu können glaubten, nicht in der Lage sein, neue Vollmachten dieser Art zu ertheilen; sie werden unter Umständen wohl eine Milderung der bestehenden Gesetze, aber nur vermittelst einer endgültigen Abänderung derselben befürworten können. Ueber dieses Prinzip werden in der nächsten Landtagssession alle liberalen Parteien einverstanden sein, und so haben wir alle Aussicht, daß bei der Beratung der neuen Vorlage, welche das Staatsministerium zu machen beschlossen hat, die Verwirrungen, welche die Verhandlungen von 1880 im liberalen Lager hervorgerufen haben, vermieden bleiben. Die Regierung wird neue Vollmachten nur erlangen, wenn das Zentrum, den Wünschen der Kurie entsprechend, für ihre Anträge eintritt. Die „Germania“ versichert, das Zentrum wisse genau den Werth der „diskretionären Vollmachten“ zu schätzen, und verlangt ihnen gegenüber wie stets Revision der Maigesetze, keine Übergabe an die Gnade der Regierung, in der heute Gehler und morgen wieder ein Fall sitzen könne. Hält das Zentrum an dieser Auffassung fest, so werden die bevorstehenden Beratungen im Landtage allerdings sehr erheblich zur Klärung der kirchenpolitischen Lage beitragen.

Durch eine inspirierte Auslassung, welche uns, nachdem Obiges geschrieben war, zu Gesicht kommt, wird übrigens Einiges über Charakter und Richtung der neuen kirchenpolitischen in Vorlage bekannt, über welche sich das Staatsministerium vorgestern (Mittwoch) schlüssig gemacht hat. Die Entscheidung des Staatsministeriums ist danach tatsächlich für die Beschreibung des Weges der diskretionären Vollmachten und nicht der Revision ausgefallen. Es sei undenkbar, wird in jener Auslassung gesagt, daß die „Provinzial-Korresp.“ einen Artikel gebracht hätte, dessen Gewicht vorzugsweise in der nachträglichen Rechtfertigung des vor einem Jahre beschrittenen Weges bestehe, wenn wenige Stunden vorher das Staatsministerium sich für einen anderen Weg entschieden hätte. Diese Argumentation ist in der That sehr plausibel, aber Beifall wird dieser Weg schwerlich auf irgend einer Seite, außer vielleicht bei den Konservativen, finden. Auf liberaler Seite hat man wiederholt die Bereitwilligkeit erklärt, einer organischen Revision der Maigesetze näherzutreten; den in dem vorigen Kirchengesetz eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, wird von dieser Seite gewiß nicht gebilligt werden, am allerwenigsten unter einem Ministerium Gehler-Puttkamer. Aber auch die Presse des Zentrums hat sich, wie weiter oben ausgeführt, so entschieden gegen die Unterstellung der Kirchengesetzgebung unter das Belieben wechselnder Ministerien erklärt, sie hat sich noch in den letzten Tagen so entschieden gegen diesen Weg verwahrt, daß seltsame Wandlungen eintreten müßten, wenn ein solches Vollmachtsgesetz jetzt mit Hilfe des Zentrums zu Stande kommen sollte. Die gesetzgeberische Aktion der Regierung wird auf diese Weise unter den allerungünstigsten Auspicien eingeleitet, damit aber um so eindringlicher die Pflicht eingeschärft, in den Bau dieser Gesetzgebung nicht voreilig Breche legen zu lassen. Das mögen sich die Herren Richter und Genossen nochmals ernstlich überlegen! Ein Nachgeben zur rechten Zeit ist weit ehrenvoller und verbientlicher, als hartnäckiges Beharren auf einer einmal fundgegebenen Meinung.

F. C. Die Handelskammern.

Die Diskussion über die Stellung der Handelskammern in unserem öffentlichen Leben hat sich sehr schnell zu der Frage zugespitzt, inwieweit diese Institution reformbedürftig sei, ja, ob sie überhaupt existenzberechtigt sei oder nicht. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ plädiert für eine Änderung des Wahlsystems, welche es unmöglich mache, daß der „Tütchenrämer“ dasselbe Stimmrecht habe, wie der Großkaufmann oder der Großindustrielle. Die „Tribüne“ unterzieht die Thätigkeit der Handelskammern unter Betonung der erfolgreichen Wirksamkeit großer, freier wirtschaftlichen Vereine einer ziemlich absäßigen Besprechung; einer Anzahl von Handelskammern möge man recht tüchtige Anregungen und Arbeiten verdanken, eine sehr große Anzahl von kleinen Handelskammern aber führen ein idyllisches Stillleben, dessen Früchte einzigt in einem mit einigen willkürlichen ausgewählten statistischen Notizen ausgestatteten Jahresbericht von zwölf Druckseiten und in einigen kurzen, ohne eingehende Motivierung abgegebenen Gutachten beständen. Wir halten dieses Urtheil über die Handelskammern zum allergrößten Theil für unzutreffend. Der ganzen Institution hat es bei uns allerdings schon früher nicht an prinzipiellen Gegnern gefehlt. Bei Beratung des Gesetzes vom 24. Februar 1870 ist im preußischen Abgeordnetenhaus diese Gegnerschaft sehr nachdrücklich hervorgetreten; die Institution wurde damals von Rednern der Fortschrittspartei neben freien Vereinigungen, denen durch Aus-

bildung des Vereinsrechts eine bessere Grundlage zu schaffen sei, für überflüssig und schädlich erklärt. Die Erfahrungen, welche seit jener Zeit an dem trock dieser Angriffe mit großer Mehrheit angenommenen Gesetz gemacht worden sind, haben den Gegnern des Gesetzes aber nicht Recht gegeben. Die Handelskammern, welche durch die neue Gesetzgebung in höherem Grade als bis dahin einen autonomen Charakter erhalten hatten und von jeder entbehrlichen Einwirkung der Regierungsbehörde befreit worden waren, haben sich ganz überwiegend zu einer ausreichenden und wirksamen Vertretung der Interessen ihrer Bezirke herausgebildet. Neben ihnen ist die Zahl der meist das ganze Reich umfassenden freien Fachvereine zur Wahrnehmung gemeinhauer Interessen unabsehbar gewachsen; es wird nur noch wenige Gewerbzweige geben, die sich nicht einer auf diese Weise hergestellten doppelten Repräsentation erfreuen. Trotz dieser Konkurrenz und vielleicht in nicht geringem Maße in Folge dieser Konkurrenz haben sich aber die Leistungen der großen Mehrzahl der Handelskammern im letzten Jahrzehnt außerordentlich gehoben. Sowohl in ihren Jahresberichten als in ihren Denkschriften über die hauptsächlichsten wirtschafts-politischen Fragen stehen die Leistungen der größeren Handelskammern hinter den Leistungen der freien Vereine nicht zurück, ja übertreffen dieselben vielfach. Für die großen Zolldebatten des Jahres 1879 ist z. B. von den vorzugsweise beteiligten Handelskammern eine geradezu erstaunliche Fülle neuen wichtigen Materials beigebracht worden. Ein nicht minder bemerkenswertes Beispiel aus allerletzter Zeit bietet das Reichstempelgesetz und seine Handhabung. Allerdings ist von der Thätigkeit einzelner kleinen Handelskammern nicht viel Rühmliches zu sagen, es mögen hier und da selbst Auslassungen vorgekommen sein, denen der Charakter des Komischen anhaftet. Aber hiernach die Thätigkeit der großen Mehrzahl dieser kleineren Kammern in Bautz und Bogen zu verurtheilen, ist ebenso ungerechtfertigt, als wenn man nach dem wunderlichen Auftreten einzelner Reichsboten sein Urtheil über die Majorität des Reichstags bilden wollte. Überdies haben auch kleine Handelskammern, denen billigerweise Niemand eine eingehende Beurtheilung aller wirtschaftlichen Fragen zumuthen wird, über Verhältnisse, zu deren Beurtheilung sie besonders kompetent waren, wohlgrundete, sachkundige Denkschriften lieferten. Außerdem ist aber zu bedenken, daß da, wo es an den erforderlichen intelligenten und arbeitsbereiten Kräften fehlt, dieselben auch durch keinen freien Verein geschaffen werden können; entweder würde der Verein ebenfalls an den durch die Verhältnisse einmal bedingten Mängeln laboriren oder der betreffende Interessentreis bliebe ohne jede Vertretung. In der Vertretung der Interessen lokaler begrenzter Bezirk: unter möglichst vollständiger Vertheilung über den ganzen Staat liegt das Schwergewicht der Thätigkeit der Handelskammern, und man wird, ohne grade in jedem Falle ihrem Auftreten und ihren Neuerungen beizustimmen, der sehr großen Mehrzahl derselben die Anerkennung nicht versagen können, daß sie in dieser Beziehung allen begründeten Ansprüchen genügt haben und in immer höherem Grade zu genügen bestrebt sind. In letzterer Hinsicht ist insbesondere die immer mehr in Aufnahme gekommene Bildung von Ausschüssen und Fachkommissionen erwähnenswert, durch welche fortlaufend ein direkter Verkehr zwischen der Kammer und ihren Wählern hergestellt wird. Diese Einrichtung ermöglicht, wie in einem freien Vereine, jedem Interessenten die Beurtheilung an der Vertretung seiner Interessen, und ist das beste Zeugnis dafür, wie in den Handelskammern das richtige Verständnis für ihre Stellung inmitten des sich immer grobhartiger entwickelnden Vereinslebens unserer Tage vorhanden und wirksam ist. Ein Sieg der jetzt augenscheinlich hervortretenden Tendenz, die Handelskammern von der bisher erreichten freien Stellung wieder zu bürokratisch konstruierten Organen der Behörden herabzudrücken, würde allerdings für die weitere Ausbildung dieser in jeder Hinsicht zweckmäßigen Einrichtung ein verhängnisvoller Schlag sein.

Das Ausland bei der Jahreswende.

(Schluß.)

Italien hat auch im vergangenen Jahre durch die Bestrebungen der Irredentisten und der anderen extremen politischen Parteien die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Auch die gemäßigten Parteien haben durch ihre Zwistigkeiten und die Stellung, welche sie der Regierung gegenüber einnahmen, die Aufgabe derselben und die Rücksichten, welche sie auf die anderen, besonders auf die an Italien grenzenden Mächte zu nehmen hat, sehr erhöht. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als seit dem Tode des Grafen Cavour sich sein Staatsmann in Italien gefunden hat, welcher die Lösung der von diesem bedeutenden Manne hinterlassenen politischen Aufgaben mit derselben Klugheit, Voraussicht und Tiefigkeit hätte fortführen können.

Die Schwierigkeiten der inneren und äußeren Lage wurden noch erheblich gesteigert durch die ultramontane Partei, welche, mit Hintansetzung der Rücksichten auf die nationale Einheit, die Wiederherstellung des Kirchenstaates auf die politische Tagesordnung zu setzen unternommen hat. Die geschickt provozierten und ausgebeuteten Unruhen bei der Leichensfeier Piuss IX. haben auch bei anderen Mächten die politische Aufmerksamkeit wach gerufen und eine Frage geschaffen, deren Lösung indessen Europa weiter nicht beunruhigen dürfte.

Ein bemerkenswertes, von staatsmännischer Klugheit zeugendes

Unternehmen war die Reise des Königs Humbert und der Königin Margaretha nach Wien. Dadurch hat sich Italien in ein freundliches Einvernehmen mit seinem Nachbarstaate gesetzt, in demselben eine Stütze und dadurch schon eine Kräftigung gefunden und namentlich der Partei der Freuden im eigenen Lande die Hoffnung auf Erfolg benommen. Der Schachzug der wiener Reise mußte Frankreich, welches die Italiener mit einer wenig verbüllten Nichtachtung zu behandeln anfaßt, die Augen öffnen und zu der Überzeugung bringen, daß die italienische Regierung ebenso als Freund, wie als Feind wohl zu beachten ist.

Der Papst, welcher einen Theil der katholischen Bischöfe aus Veranlassung der Kanonisationsfeier um sich versammelt, hat in gewisser Beziehung die durch die italienische und auswärtige ultramontane Presse und Broschüren rege gemachten Erwartungen nicht erfüllt. In der unzweckhaften Überzeugung, daß er die ihm angerathene "Waffe des Exils" nicht mit Erfolg würde "schwingen" können, hat er der italienischen Regierung gegenüber eine mildere Sprache geführt, als im Allgemeinen erwartet und ihm wahrscheinlich auch nahegelegt wurde. Er wird sich den historischen Thatsachen nicht haben verklären können, daß das Papstthum, welches dem Boden der ewigen Stadt Rom entsprochen ist und eben durch sie zu der Bedeutung, die es erreicht hat, gelangen konnte, auch nur in Rom weiter bestehen könne. Einmal dem heimathlichen Boden entrisen, müßte es im Verlaufe einer entsprechenden Zeit an seiner geistlichen Macht eine wesentliche Einbuße erleiden. Das Papstthum muß bereits zu der Überzeugung gelangt sein, oder wird binnen Kurzem dazu gelangen müssen, daß die Papstfrage eine interne, zwischen ihm und der italienischen Regierung zu erledigende Frage ist. Die Ereignisse der letzten Wochen des abgelaufenen Jahres und die öffentlich auftretenden Ansichten haben diesen ihren Charakter für die objektive Prüfung genugend klar gestellt.

Spanien hat im Laufe des vorigen Jahres weitere Fortschritte in der Konolidierung seiner politischen und wirtschaftlichen Lage gemacht. Das Ansehen der königlichen Macht, die sonst in diesem Lande ein Spielball der Parteien zu sein pflegte, hat sich noch mehr befestigt, die Zuneigung des Volkes zur königlichen Familie noch mehr vertieft. Die Leidenschaften der politischen Parteien erschienen bedeutend gemildert und haben einen Charakter angenommen, welcher zeigt, daß das Staatsinteresse dem Parteien-Egoismus mehr Terrain abgewonnen hat. Das Land der Inquisition hat sich eine sehr erfreuliche Gedanken- und Forschungsfreiheit errungen. Selbst der sonst in Spanien allmächtige katholische Klerus hat sich der Kraft des Staates fügen müssen. Als Beweis der inneren Erstärkung Spaniens kann schließlich der Umstand dienen, daß der sich auf die Klerikalen stützende, berüchtigte Thronprätendent Don Carlos, der keine Chancen für sich jenseits der Pyrenäen mehr erblicken konnte, Europa verlassen und sich im äußersten Westen Nordamerikas, in einer wenig kultivirten Gegend Mexikos, und zwar auch da noch als ein sehr ungern gesehener Gast niedergelassen hat.

Der Besetzungsprozeß der Türkei schritt auch im vorigen Jahre weiter fort. Die Kommission, welcher die Aufgabe augefallen ist, die finanziellen und Kreditverhältnisse der Pforte ihren auswärtigen Gläubigern gegenüber zu regeln, hat nur von Neuem darauf aufmerksam gemacht, daß der ottomaneische Staat, der bis dahin seine geordnete Finanzwirtschaft bei sich einzuführen vermochte, es für die Zukunft, da er an Territoriumfang und Einnahmequellen, an politischer Macht und Ansehen verloren, noch weniger zahlungsfähig geworden ist. Den ägyptischen Wirren gegenüber, die namentlich durch die Militärrevolte von Kairo einen chronischen Charakter anzunehmen drohen und die Schwäche und Zerrüttung dieses Landes beweisen, hat die Pforte, als suzeräner Staat, sich ebenso, wie in Tunis und Tripolis, gänzlich machtlos erwiesen. Auch die vom türkischen Staatskörper abgelösten Territorien haben in ihrer politischen und kulturellen Entwicklung im abgelaufenen Jahre nur wenig bemerkbare Erfolge erzielen können. Bulgarien hat sich für konstitutionelle Einrichtungen so wenig befähigt gezeigt, daß dort nach kurzem verfassungsmäßigen Regimen unter Zustimmung des Landes eine Diktatur auf unbestimmte Zeit hergestellt worden ist.

Nachdem sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Erregung der Parteidienstchaften und der damit verbundenen leidenschaftlichen Kundgebungen durch die glücklich erfolgte Wahl Garfield zum Präsidenten der Vereinigten Staaten endlich wieder gelegt, hat der an derselben durch einen Verricht verübte

Meuchelmord das ganze Land in Schrecken gesetzt. Die berechtigten Erwartungen, welche Nordamerika auf die Ernennung des ermordeten gegründet, daß er nämlich der Korruption und Bestechlichkeit, namentlich im Beamtenwesen, Einhalt thun und die öffentliche Rechtschaffenheit wirksam fördern würde, wurden durch seinen Tod in Frage gestellt. Glücklicherweise hat auch sein mit geringem Vertrauen begrüßter Nachfolger dem Volksverlangen, der öffentlichen Korruption entgegenzuwirken, sich willfährig erweisen müssen.

Einen traurigen Eindruck machte sowohl der Charakter und das Benehmen des Präsidentenmörders Guiteau im bisherigen Verlauf des begonnenen Prozesses, als auch das Verhalten des Reichthofes, der über den Angeklagten zu befinden hat. Noch nie hat die Welt ein Schauspiel gehabt, das eine so wichtige Sache mit so wenig Ernst, Takt und Würde geführt worden wäre, wie der Guiteau'sche Kriminalprozeß, in welchem auch ein nicht unbedeutender Theil des amerikanischen Publikums eine sehr wenig zu billigende Rolle spielt. Es hat sich darüber nicht nur in der alten, sondern auch in der neuen Welt eine wohl begründete Entrüstung fund gegeben.

Die finanziellen Schwierigkeiten, in welche Nordamerika durch den Sezessionskrieg gerathen war, haben auch im abgelaufenen Jahre eine weitere günstige Wendung genommen. Auch der Handel Nordamerikas hat, namentlich nach dem europäischen Kontinent, eine weitere Ausbreitung gefunden.

Es ist zu bedauern, daß die nordamerikanischen Staaten die in Anglia genommenen Ausführung des seit so langer Zeit projektierten Plan am als aus übertriebener nationalpolitischer und kommerzieller Eifersucht Schwierigkeiten in den Weg legten. Nicht nur der amerikanische, sondern der Handel der ganzen Welt ist bei diesem Unternehmen interessirt. Die europäischen Mächte, namentlich England, haben bereits in dieser Angelegenheit die ihnen durch ihre eigenen Interessen gebotene Stellung genommen.

Die in Südamerika zwischen Chile und Peru ausgebrochenen blutigen Streitigkeiten waren im vergangenen Jahre ihrer friedlichen Lösung nahe. Es ist somit Hoffnung vorhanden, daß im gegenwärtigen Jahr der Friede gänzlich wiederhergestellt wird.

Deutschland.

+ Berlin, 5. Januar. [Die Fortschrittspartei und der Antrag Windthorst. Der Reichstag.] Soweit die Stellung der Fortschrittspartei zu dem Antrag Windthorst aus der Haltung ihrer Presse zu erkennen ist, müßte man annehmen, daß der Standpunkt Hänels mehr Anhänger zählt als der Richters. Die größten und angesehensten Blätter der Fortschrittspartei erklären sich entschieden gegen den Antrag; andere halten noch mit ihrer Meinung zurück; mit einem gewissen Fanatismus erklärt sich von größeren Blättern bis jetzt, so viel wir sehen, nur die Berliner „Volkszeitung“ für die Richter'sche Auffassung. In einem sehr verständigen und überzeugenden Artikel wird heute die Frage in der „Voss. Ztg.“ beleuchtet. Es wird da nachgewiesen, daß das fragliche Gesetz ein Ausnahmegesetz in dem Sinne wie das Jesuiten- oder das Sozialistengesetz gar nicht genannt werden kann, und daß man bei einer solchen Auffassung wie der Richter'schen mit logischer und prinzipieller Notwendigkeit gezwungen würde, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes, für die Beseitigung des Kirchengesetzes, für die Wiederzulassung der katholischen Genossenschaften, der unterdrückten kirchlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu stimmen. Kurz Stück für Stück die bestehende Kirchengesetzgebung abzubrechen; es wird nachgewiesen, daß, wenn man dem Staate das Recht einräumt, die Anstellung eines Geistlichen zu verhindern oder den angestellten aus seinem Amte zu entfernen, man ihm auch die Zwangsmittel bewilligen muß, um seine Gesetze und Gerichtsurtheile wirksam durchzuführen, daß es die Ansprüche der Kurie und des Zentrums unendlich steigern und im Volke mit Befremden vernommen werden müßte, wenn die Fortschritts-

Und dieses Selbstvertrauen im deutschen Volke wieder zu wecken, war vom Schicksal kein anderer bestimmt, als Friedrich der Große. Es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, daß gerade der Mann, der, wie selten einer, französische Bildung hochschätzte, die französische Sprache liebte, die deutsche Sprache und Literatur dagegen gering achtete, diesen Bann des Französischen brechen sollte. Sein Sieg bei Rossbach zeigte den Deutschen, was sie könnten, wenn sie nur wollten, er wurde von allen Deutschen, wes Stammes sie auch sein mochten, als ein nationaler Sieg betrachtet. Nachdem die Deutschen nun so wenigstens aus ihrer politischen Ohnmacht herausgekommen waren, da wagten sie es, auch aus ihrer literarischen und sprachlichen Sklaverei sich zu befreien. Lessing ist in dieser Hinsicht unser Arminius. Was die Schlacht bei Rossbach auf politischem, das war Lessing's Minna von Barnhelm auf literarischem und sprachlichem Gebiete. In letzterer Hinsicht sind auch noch für die heutige Zeit sehr zu beherigen die Worte, die der Dichter Minna von Barnhelm dem Franzosen Niccaut auf seine Frage, ob sie nicht französisch spreche, zur Antwort geben läßt: „Mein Herr, in Frankreich würde ich es zu sprechen suchen. Aber warum hier? Ich höre ja, daß Sie mich verstehen, mein Herr.“

Somit war das Eis auch in dieser Hinsicht gebrochen, und nun bringen unsere Dichterheroen, ein Klopstock, ein Wieland, ein Goethe, ein Schiller unsere Sprache zu einer Vollkommenheit, wie sie kaum irgend eine andere Sprache besitzt. Namentlich ist hierbei Wieland's Einfluß nicht zu unterschätzen; denn er hat die deutsche Sprache zuerst salonzfähig gemacht, so wurde sie auch in den aristokratischen Kreisen heimischer, wo bis jetzt unbestritten allein der französische Roman geherrscht hatte.

Mit der steigenden Vervollkommenung der deutschen Sprache hörte natürlich auch die übergroße Vorliebe für die fremde auf, brauchte man sich doch der eigenen nicht mehr zu schämen; ja man ging nun auch daran, die Sprache von den ihr anhaftenden fremden Wörtern und Phrasen zu säubern. Aber es hält das sehr schwer, dieselben aus der Sprache herauszubringen; sie haben mit der Länge der Zeit ein gewisses Bürgerrecht bei uns sich erworben, sie schützt der „usus“ und „usus est tyrannus“ kann man auch hier mit vollem Rechte sagen. Viel thut hierbei auch die eigene Bequemlichkeit und die so vielen Menschen innenwohnende Neigung, sich durch fremde Ausdrücke ein gelehrtes Ansehen zu geben. Wir sind natürlich in dieser Hinsicht heute viel weiter als zur Zeit Friedrichs des Großen, namentlich was unsere dichterische und wissenschaft-

partei die dem Staat gewährten Mitteln ohne irgend welchen Erfolg preisgeben wollte, dieselbe Fortschrittspartei, die Herrn von Puttkamer den Vorwurf gemacht hat, durch sein unzeitiges Zurückweichen, seine laue Handhabung der Maigesetzgebung der Kurie und dem Zentrum nur eine vortheilhaftere Stellung eingeräumt zu haben:

Die Durchsetzung des Antrags Windthorst unter Beihilfe der Liberalen würde dem Zentrum einen Triumph bereiten, der laut an das Ohr des Volkes schlagen würde. Es würde verwundert fragen: sind das die nämlichen Liberalen, ist es die nämliche Fortschrittspartei, die uns laut verkündet haben, daß sie, möge die Staatsregierung Wege wandeln, welche sie wolle, niemals ein einseitiges, unvergoltenes, den Frieden nicht sicherstellendes Zurückweichen des Staates vor den Anforderungen der Kurie und des Zentrums auf ihre Verantwortlichkeit nehmen würden?

Wir können uns mit diesen Ausführungen eines hervorragenden Organs der Fortschrittspartei nur einverstanden erklären. Man wird nun abwarten müssen, inwiefern die Behauptung Richters, daß er die weit überwiegende Mehrheit der Partei hinter sich habe, zutreffend ist. Die Presse der „liberalen Vereinigung“ verharrt sich gegen die Zumuthung, den Richter'schen Standpunkt in dieser Frage acceptiren zu müssen, und man wird mit Sicherheit annehmen dürfen, daß die Mehrheit dieser Fraktion entgegengeteilter Ansicht ist. Indessen finden wir in der „Germania“ folgende befremdliche Nachricht:

„Der Reichstags-Abgeordnete für Briesen-Königsberg, Herr v. Höni, hielt am 28. Dezember eine größere Versammlung ab, um seine Wähler über die Situation im Reichstage aufzuklären. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich Herr v. Höni in entschiedener Weise für den Antrag Windthorst auf Aufhebung des Verbannungs- und Internierungsgesetzes gegen katholische Geistliche. Er bezeichnete dieses Gesetz als ein Ausnahmegesetz der schlimmsten Art, welches schon im Interesse der Freiheit überhaupt bestellt werden müsse. Der Standpunkt des Herrn Abg. Goldschmidt in dieser Frage ist dem des Herrn v. Höni konform.“

Die Sache ist von der höchsten Wichtigkeit; es handelt sich dabei keineswegs bloß um eine Meinungsverschiedenheit über ein „taktisches Vorgehen“, über die „opportunität“ des Antrags oder auch über eine einzelne geistige Bestimmung. Die Frage schließt den Kern der ganzen Maigesetzgebung in sich. — Die königliche Verordnung, welche den Landtag auf den 14. Januar einberuft, wird heute amtlich bekannt gemacht. Es liegt darin eine starke Mahnung an den Reichstag, seine Arbeiten so viel wie möglich zu beschleunigen, um die Unzuträglichkeiten des gleichzeitigen Tages thunlichst zu beschränken. Vielleicht gelingt es dem Reichstage, in vierzehn Tagen mit seinen unerlässlichen Arbeiten fertig zu werden. Wenn es den Anschein hat, als ob die in diesem Jahre zuerst wieder eingeführte Priorität der Reichstagsitzungen den erwarteten Erfolg nicht gehabt habe, indem sie das störende Zusammentreffen der beiden Parlamente auch nicht zu verhindern vermocht habe, so darf nicht übersehen werden, daß die Einberufung des Reichstags in diesem Herbst wegen des späten Termins der Wahlen zu sehr vorgedrückter Zeit erfolgen mußte, daß aber in folgenden Jahren der Reichstag sehr wohl zwei bis drei Wochen früher einberufen und damit die störende Konkurrenz mit dem preußischen Landtage in der That vollständig vermieden werden kann.

■ Berlin, 5. Januar. Im Großen und Ganzen sind im letzten Jahrzehnt die Wahlergebnisse in denselben preußischen Wahlkreisen sehr ähnlich gewesen, mag nach allgemein gleichem direkten Wahlrecht mit geheimer Abstimmung zum Reichstage oder nach Dreiklassenwahlrecht indirekt öffentlich zum Landtage gewählt werden.

Und diese Ausdrucksweise anlangt, aber in dem gewöhnlichen Verkehr sindigen wir noch oft dagegen. Das Komische dabei ist, daß wir aus einem gewissen Hyperkonseratismus französische Ausdrücke pietätvoll noch bewahren, wenn sie unsere Nachbarn in dieser Bedeutung gar nicht mehr brauchen. Welchem Franzosen fällt es heute noch ein, rouleaux in unserem Sinne zu brauchen. Er braucht dafür store. Er wohnt nicht par terre, sondern au rez de chaussée, er kennt kein Briefcouvert, sondern nur une enveloppe, les gages wird heute nur noch vom Dienstbotenlohn gebraucht, und nicht vom Gehalte eines Offiziers etc.

Ganz frei ist also unsere Sprache von französischen Ausdrücken immer noch nicht. Da sie aber nicht so zahlreich sind, daß sie die Entwicklung unserer Sprache wesentlich zu hemmen im Stande wären oder sogar, wie zu Ludwigs XIV. Zeit, jede selbständige Regung derselben erstickten könnten, so wird man die Anwesenheit dieser Eindringlinge vom Standpunkt der Reinheit der Sprache zwar beladen, ihre allmäßige Entfernung aber wird man ruhig der Einwirkung der Zeit überlassen können. Können die Völker bei der Leichtigkeit des Verkehrs überhaupt sich nicht mehr von einander abgrenzen, dann ist auch eine Entlehnung von Wörtern nicht mehr so leicht abzuweisen. Es hat eine solche stets stattgefunden und wird stets stattfinden. Unsere Nachbarn jenseits des Rheins haben sich dem auch nicht verschließen können, sie haben neben vielen englischen Ausdrücken auch eine Anzahl deutscher Ausdrücke in ihre Sprache aufgenommen. Es sind das nicht bloß militärische wie la landwehr etc. — letztere sind namentlich seit 1870 hineingekommen — sondern auch andere. Ich erinnere hier nur daran, daß man in Frankreich einen „kirsch“ trinkt, ebenso einen Bock, d. h. ein Seidel Bockbier, man kennt des trinkhalles, Trinkhallen, ferner trinquer — „einem zutrinken“, man kennt le vermont als Schnaps, le wagon, sogar un waguemestre, Zink heißt le zinc etc.

Aber wenn wir auch, was Entlehnung anlangt, den Franzosen gegenüber etwas im Nachteil, so wird dieser Nachteil doch bedeutend aufgewogen durch das Faktum, daß das Französische schon bei seiner Entstehung nicht des Deutschen hat entrathen können, vielmehr eine gar nicht unbedeutende Anzahl von deutschen Wörtern seinem Organismus einverleibt, ja selbst deutsche Gedanken in den Ideenkreis der Sprache herübergenommen hat. Wie weit diese Abhängigkeit des Französischen vom Deutschen geht und wie das Französische zu dieser Abhängigkeit gekommen, das wollen wir hier weiter untersuchen.

Deutsches Sprachgut im Französischen.

Als ich im Jahre 1870/71 als Soldat den französischen Feldzug mitmachte, da wurde ich häufig angenehm überrascht durch die von französischen Kaufleuten an mich gestellte Frage: Wie kommt es, daß Ihre Landsleute und unsere Kollegen in Deutschland nicht mehr ihre Aufträge an uns in französischer Sprache richten? Sah ich doch daraus, daß auch in dieser Hinsicht der Deutsche anging, von dem Namen französischer Suprematie sich zu befreien. Ebenso angenehm war es mir dann später zu hören, daß auch gewisse Verwaltungen, so die des Militärs, der Justiz und namentlich die der Post mit anerkannten Werten eine größere Sprachreinheit in den bei ihnen in Anwendung kommenden technischen Ausdrücken anstreben. Und möchte man auch im ersten Eifer hierin zuweilen etwas zu weit gehen, immerhin war ein „zuviel“ in dieser Hinsicht besser als ein „zuwenig“. War ja doch in dieser Hinsicht von den Deutschen von jeher viel gesündigt worden. Selbst unser Mittelalter ist von diesem Fehler nicht frei; denn Wolfram von Eschenbach, Gottfried v. Straßburg, unsere Dichterheroen aus der Zeit der Hohenstaufen stiegen voll von Gallicismen. Jedoch der Höhepunkt dieser sprachlichen Sklaverei beginnt erst mit dem Heitalter Ludwigs XIV., der Zeit, da Deutschland in Folge des unseligen 30jährigen Krieges politisch wie moralisch auf Tieflinie gesunken war, während Frankreich auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines Ansehens sich befand. Das war die Zeit, wo unsere Sprache fast nur mehr die Sprache des ganz gewöhnlichen Volles war. Denn die Gelehrten, die aus einseitiger Vorliebe nommenheit für die klassischen Sprachen das Deutsche verachteten, sprachen nur Latein, die Höfe, die Adligen und die Beamten meist französisch, die Bürgerlichen, die doch auch in diesem Punkte hinter den Adligen nicht zu sehr zurückstehen wollten, suchten, da sie des Französischen meist nicht vollständig mächtig waren, ihr Deutsch wenigstens mit französischen Floskeln zu verzieren. Konnte man es da einem Karl V., der sich in Folge seiner Erziehung ja überhaupt nicht als einen Deutschen fühlte, übel nehmen, wenn er sagte, Deutsch spreche er nur mit seinen Pferden?

Diese Vorliebe, wie für alles Französische, so namentlich für die Sprache hat seitdem ein Jahrhundert unser Volk fast slavisch beherrscht. Anders konnte es hierin erst werden, wenn die politische Macht Deutschlands aufhörte, wenn das deutsche Volk erst wieder Vertrauen zu sich selbst bekam.

Keinesfalls ist bei wachsender liberaler Strömung das preußische Wahlgesetz den Konservativen günstiger. Es ist daher kein Wunder, wenn jetzt unsere Kreuz-Zeitung-Konservativen beide Wahlarten für schlecht erklären und stattdessen die Vertreter in einem herbeimünschen. Unsere Konservativen würden Mann für Mann dafür eintreten, wenn der Kanzler ein Wahlgesetz durchzudrücken suchte, wonach zum Abgeordnetenhaus und zum Reichstag die Provinziallandtage die Wählerschaft bildeten. Für solche "organische Gliederung" hat schon Wagener, einstmals ein Hauptführer der Konservativen, in Schrift und Wort agitiert. Aber eine Mehrheit gibt es dafür weder im Reichstage, noch im Abgeordnetenhaus.

Der Kaiser hat auf die von der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin an ihn gerichtete Glückwunschaufforderung folgendes Dankesbriefen erlassen:

"Wie sonst bei dem Jahreswechsel, so haben Mir die Stadtverordneten auch diesmal bei dem Eintritt in das neue Jahr ihre Glückwünsche dargebracht, und den Gefühlen der Treue und Ergebenheit, von denen sie für Mich bestellt sind, Ausdruck geliehen. Wenn Ich mit ihnen auf das verflossene Jahr zurückschau, so hat es an frohen und glücklichen, an ernsten und bedeutungsvollen Ereignissen für Mich nicht gefehlt, doch auch ängstliche Sorgen und tiefe Bekümmernisse, durch des Allmächtigen Gnade jetzt Gottlob gehoben, sind Mir nicht erwartet geblieben. Bei allen Gelegenheiten aber, in den Tagen sowohl der Freude als der Trauer hat Mich die innige Theilnahme der Bürgerschaft Berlins begleitet. Indem Ich den Stadtverordneten für solche immer von Neuem hervortretende Beweise warmer Anhänglichkeit Meinen besten Dank sage, wünsche Ich von ganzem Herzen, daß die begonnene Lösung der Schwierigkeiten, welche mir allzu lange auf den wirtschaftlichen Verhältnissen lasteten, im neuen Jahre fröhlig fortsetzen möge, damit unter dem gesicherten Schutz des Friedens der Wohlstand der Nation, auf dessen Förderung Mein ganzes Streben gerichtet ist, zu neuer Blüthe sich entwickele. Ich zweifle nicht, daß diese kleinen ersten Bemühungen in dem umfangreichen Gemeinwesen Berlins zum Heil und Segen der Stadt eine fröhliche und nachhaltige Unterstützung finden werden. Berlin, den 4. Jan. 1882. Wilhelm."

Der Kronprinz erwiederte das Glückwunschaufforderung der Versammlung wie folgt:

"Ich danke den Stadtverordneten für die freundlichen Worte, welche sie aus Anlaß des Jahreswechsels an Mich gerichtet haben. Ich habe dieselben um so lieber empfangen, als sie den aufrichtigen Wünschen begegnen, welche Ich dem Wohle Berlins und seiner Bürgerschaft widme. Möge das neue beginnende Jahr für Deutschland und die Hauptstadt des Reiches ein glückliches und gelegnetes sein! Berlin, den 2. Januar 1882. Gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

In einer Berliner Korrespondenz der "Kölner Zeitung" lesen wir:

Man spricht mehr als sonst von einer Theilnahme des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften, wofür es aber keine anderen Anhaltpunkte gibt, als wiederholte Unterredungen unseres Kronprinzen mit dem Reichskanzler. Sonst ist es bekannt, daß unser Kronprinz sich grundsätzlich von allen Staatsgeschäften entfernt hält. Um so mehr unrecht ist es daher, wenn man seinen Namen in die öffentliche Beipredigt einfügt, um ihm mit gewissen Rücksichten in unserem Staatsleben in Verbindung zu bringen. So wird seit einiger Zeit gesellschaftlich verbreitet, Se. Kaiserliche Hoheit hätte sich mit den bekannten, im ganzen Lande angeschlagenen kaiserlichen Botschaft völlig einverstanden erklärt, so daß darin ein Regierungsprogramm nicht los für jegliche, sondern auch für die künftige Regierung gegeben sei. In jener Botschaft werden die Hauptgrundätze dargelegt, für welche Fürst Bismarck seit seinem Sinneswechsel von 1878 die Kaiserliche Zustimmung gewonnen hat. Es wäre schlimm, wenn unser Kronprinz auch für die Zeiten seiner eigenen Regierung daran gebunden sein sollte. Als der Prinz von Preußen bei der Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. 1857 bis 1858 noch nicht als Regent, sondern bloß als Stellvertreter die Regierung leitete, war er genötigt, so viel als möglich im Sinne und nach den ihm bekannten Ansichten seines

königlichen Bruders zu regieren, so daß er auch das Ministerium Manstein beibehielt, so wenig auch seine Ansichten mit denen dieses Ministeriums völlig übereinstimmten. Das war kein natürlicher und erfreulicher Zustand, und dieser Zustand würde sich erneuern, wenn der gegenwärtige Kronprinz im Voraus an die Botschaft von 1881 gebunden sein sollte. Eine solche Verpflichtung findet auch keineswegs statt. Wir machen uns nicht an, über die politischen Ansichten des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mehr zu wissen, als alle Welt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Kronprinz so gut wie Bismarck den Streit des Staates mit der katholischen Kirche beigelegt zu seien wünscht und froh sein wird, wenn er vereinst sein Regiment ohne eine solche unerfreuliche Schwierigkeit übernehmen kann. Aber es ist eine große Dreistigkeit, zu behaupten, wie dies zuweilen von konservativer Seite geschieht, daß der Kronprinz mit den inneren Politik des Reichskanzlers in gleichem Grade übereinstimmt wie mit der auswärtigen. So wenig sich der Kronprinz öffentlich über Politik vernehmen läßt, so weiß man doch, daß er so wie seine Gemahlin der gewöhnlich frei-sinnigen Richtung im Staatsleben anhängt, für welche sich sein Schwiegervater, der unvergessliche, treffliche Prinz-Gemahl von England, so oft und so entschieden ausgesprochen hat. Darüber finden sich unzählige Zeugnisse in der Lebensbeschreibung des Prinzen Albert, die auf Befehl der Königin Victoria ausgearbeitet worden ist.

Der Bundesrat wird sich demnächst mit dem Entwurf des Vogelshutzgesetzes befassen, welches dem Reichstag alsbald zugehen dürfte. In dem Gesetze ist von einer Aufzählung der Vogelarten, deren Fang, Erlegen und Fällen allgemein oder für gewisse Zeiten untersagt sein soll, abgesehen und die hierüber zu erlassende Bestimmung dem Bundesrathe anheim gegeben worden.

Wie der "N.-Z." geschrieben wird, werden von der Regierung dem Landtag dieses Mal noch keine Erhöhungen der Gehälter der Verwaltungbeamten zugetragen. Es haben lange kommissarische Berathungen der einzelnen Ministerien über diese Angelegenheit stattgefunden. Zuerst war man der Meinung, jetzt die Gehälter der höheren Verwaltungsbürokraten, der Landräthe, Regierungsräthe &c. und in einem späteren Stadium die der Subalternbeamten zu erhöhen. Nachdem sich herausgestellt, daß eine beträchtliche Summe erforderlich sein würde, hat man sich entschlossen, im nächsten Etat überhaupt von einer Erhöhung der Beamtengehälter Abstand zu nehmen.

Wie der "N.-Z." berichtet wird, würde die Reichsregierung die Anträge der Reichstags-Kommission bezüglich des Zollanschlusses von Hamburg acceptiren unter der Voraussetzung, daß dieselben auch im Bundesrathe keinen Schwierigkeiten begegnen werden. Die Kosten für den Zollanschluß der Unterelbe werden am Montag die Budgetkommission beschäftigen. Die Verhandlungen über den Zollanschluß von Bremen werden erst beginnen, nachdem die Hamburger Angelegenheit vollständig zum Abschluß gelangt ist.

Neuerdings ist, wie die "B. P. N." hören, seitens der Reichsbehörden ein Normalstatut für die Organisation der Innungen aufgestellt worden, welches in einigen Tagen an die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten versandt werden wird. Den Leiteren bleibt es überlassen, der Organisation von Innungen auf Grund dieses Statuts Vorhub zu leisten, oder unter Berücksichtigung der speziell in Frage kommenden, aus den Verhältnissen sich ergebenden Momente Abänderungen des Normalstatuts vorzunehmen.

Über die Besetzung des fürstbischöflichen Stuhles in Breslau meldet die "Germania" Folgendes: "Die Kandidatenliste, welche das Breslauer Domkapitel auf Grund der Konferenz vom 23. November v. J. Sr. Majestät

dem Kaiser vorgelegt hat, ist immer noch nicht zurückspringt, trotzdem der Termin, an welchem das Wahlrecht des Kapitels abläuft, der 20. Januar, immer näher kommt. Es ist freilich möglich, durch päpstliches Dekret eine Verlängerung der Frist zu erlangen. Ob das überhaupt nötig sein wird, ist fraglich; man glaubt nämlich in unterrichteten Kreisen, daß es zu einer Wahl durch das Kapitel nicht kommen werde, weil die Liste so verkürzt zurückkommen werde, daß eine Wahl unmöglich ist. Eine gänzliche Ablehnung der Liste besorgt man nicht, wohl aber befürchtet man, daß das Staatsministerium nur einen oder zwei Namen darauf stehen läßt. Das dann eine Wahl unzulässig ist, ergibt sich aus allgemeinen kanonischen Grundsätzen und ist zu dem noch ausdrücklich seitens des heiligen Stuhles im Freiburger und Kölner Wahlstreit anerkannt worden. Die Staatsregierung behauptet dagegen, daß ihr freistehet, so viel Namen zu streichen, als ihr nicht genehm sind. Ob das Kapitel zur Aufstellung einer neuen Liste sich entschließen wird, muß abgewartet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage für diesmal auf sein Wahlrecht verzichtet und die Besetzung des fürstbischöflichen Stuhles in die Hände des heiligen Vaters legt.

Zur Osannabücher Bischofsfrage wird der "Germania" unter 4. d. geschrieben:

Gestern traf der Runtiaturrath Monsignore Tarnassi hier wieder ein. Über den Inhalt seiner Konferenzen verlautet bis jetzt selbstverständlich noch nichts; doch greift die allgemeine Annahme wahrscheinlich nicht fehl, daß die Publikirung der Ernennung des Herrn Dr. Höting zum Bischof von Osnabrück unmittelbar bevorstehe. Wie sehr sich das Publikum mit diesen Vorgängen beschäftigt, zeigen die verschiedenen Gerüchte, welche noch in den letzten Tagen zirkulierten. So hieß es unter Anderem auch, ein der Diözese nicht angehörender hoher Geistlicher sei vom Papste ernannt; alle diese Vermuthungen, vielleicht hervorgerufen durch die Analogie von Trier und Fulda, entbehren all und jeder thatlichen Unterlage. Mr. Tarnassi, der dem Vernehmen nach heute wieder abgereist, wird noch in Paderborn unbestimmt Zeit verweilen.

Von anderer Seite wird dem genannten Blatte versichert, daß die Ergänzung des Domkapitels als vollzogen gelte, und daran die Vermuthung geknüpft, daß es sich jetzt um die Wahl eines Bischofs handle.

Aus Fulda wird der "Germania" gemeldet, daß Bischof Georg noch in dieser Woche nach Berlin reisen werde, um dem Kaiser und der Kaiserin sich vorzustellen.

Die letzte Weisung des verstorbenen Fürstbischofs von Breslau, daß aus prinzipiellen, praktischen und in den Zeithverhältnissen liegenden Gründen von Neujahr an diejenigen Geistlichen, welche bisher noch den Religionsunterricht in Simultaneihäusern, namentlich an höheren Töchterschulen, ertheilten, denselben zu kündigen resp. aufzugeben haben, muß insbesondere infofern überraschen, als Dr. Förster in einem vertraulichen Birkular an die Geistlichkeit vom 27. Januar 1880 derselben die Wiederaufnahme des Religionsunterrichts empfohlen und sich, wie folgt, ausgesprochen hatte:

Wir bedauern mit Unserer hochw. Geistlichkeit schmerlich, daß der Ministerial-Erlaß vom 5. November v. J. die den vollberechtigten Forderungen der Kirche widersprechende Verfügung vom 18. Februar 1876 nicht aufgehoben hat. Die Aufhebung jener Verfügung kann indessen nicht als Bedingung für die Wiederaufnahme der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts seitens der Geistlichkeit angesehen werden: sonst müßten auch diejenigen Herren Geistlichen, denen der Religionsunterricht noch unangefochten belassen worden, diese ihre Thätigkeit insgesamt einstellen, bis die Aufhebung der Verfügung von 1876 erfolgt wäre; an die freiwillige Einstellung aus dem dies-

Als Cäsar im Jahre 58 v. Chr. in Gallien eindrang, da stand er dort drei verschiedene Völkerschaften vor: im Norden die Belgier, im Zentrum d. h. im größten Theile des heutigen Frankreichs die Gallier von den Römern genannt die Celten, und im Süden zwischen Garonne und den Pyrenäen die Aquitanier. Von diesen drei Völkern gehörten Belgier und Gallier demselben Sprachstamme an d. h. dem keltischen. Die Aquitanier gehörten nun allerdings einem andern Sprachstamme an, derselbe kommt aber bei unserer Deduktion nicht in Betracht, da das heutige Französisch nicht im Süden, sondern im Norden und in der Mitte Galliens entstanden ist. Im Süden entstand vielmehr eine von dem Nordfranzösischen doch bedeutend abweichende, wenn auch denselben in den Grundzügen verwandte Sprache, ich meine die provengalische. Letztere erlangte bekanntlich im Mittelalter eine hohe Blüthe und Vollkommenheit; sie ist die erste vollendete Schöpfung des modernen Geistes. Man nannte sie nach der Bezeichnungformel die langue d'oc im Gegensatz zur langue d'oui der nordfranzösischen. In dieser Sprache ließen die Troubadours ihre glühenden Gefühle ausströmen. Aber diese Sprache ging zu Grunde, oder vielmehr sie sank zum einfachen Dialekt herab, als der Süden Frankreichs in Folge der blutigen Albigenserkrise in politische Abhängigkeit von Nordfrankreich kam. Raymund VII. von Toulouse unterwarf sich 1229 Ludwig XI., dem Könige von Frankreich; von da an wurde Paris mehr und mehr der Mittelpunkt der französischen Bildung, und der Dialekt von Ile de France schwang sich zur Schriftsprache von ganz Frankreich auf.

(Fortsetzung folgt.)

2. Schauspieler: Karl Keller, langjähriger Regisseur und Inspektor des Wallner-Theaters, † 1. Januar zu Berlin. Siebenhoff, Regisseur des Hoftheaters zu Darmstadt, † im Januar derselbst. Edward Astley, populärer englischer Komiker, † 22. Januar zu London, 51 Jahr. Bernhard Rüthling, beliebter Heldenspieler am Münchener Hoftheater, † 22. April zu München. Pierre Alfred Ravel, beliebter Komiker, † 26. April zu Paris, 70 Jahr. Samuel Emerson, berühmter englischer Schauspieler, † im Juli zu London, 67 Jahr. Gustav Braunmüller, beliebtes langjähriges Mitglied des Wiener Karl-Theaters, † 5. August zu Wien, 80 Jahr. Theodor Neuse, sehr geschätzter und beliebter Schauspieler ehemals in Berlin, zuletzt am Hofburgtheater zu Wien, † 12. August zu Mondsee. Heinrich Francke, Schauspieler am Weimarer Hoftheater, † 15. August zu Weimar. Charles Wallis, englischer Schauspieler, Nestor der dramatischen Künstler, † 2. August zu London, 104 Jahr. Friedrich Wilhelm Schwan, einer der Pioniere der deutschen Schauspielkunst in Amerika, † 6. August zu Newyork, 72 Jahr. Georges de Ribeaupierre, unter dem Pseudonym "Marius" als Schauspieler und Deflamator von Ruf, † im Oktober zu Genf, 81 Jahr. Wilhelm Keller, langjähriger Oberregisseur des Wallner-Theaters, † 25. November zu Warnbrunn, 72 Jahr.

3. Schauspielerinnen: Mrs. Bateman, englische Schauspielerin, Begründerin von Sadlers-Wells-Theatre, † 13. Januar zu London. Henriette Schmidt, ehem. sehr beliebte und geachtete Schauspielerin des Kasseler Hoftheaters, † 27. September zu Kassel, 79 Jahr. Hedwig Desse, berühmte deutsch-amerikanische Schauspielerin, † 25. April zu Cleveland Ohio.

4. Sänger: Wachenhausen, beliebter Tenorist, † 6. Februar zu San Remo. Ferenczy, sehr geschätzter Heldentenor der weimarschen Hofbühne, † 7. März zu Weimar. Julius Krause, seiner Zeit berühmter Opern- und Hofopernjänger, † 18. März zu Berlin, 69 Jahr. Gaetano Ferri, geschätzter Baritonist, † 24. April zu Paris. S. König, Heldentenor des Frankfurter Stadttheaters, † im Juni zu Frankfurt a. M., 35 Jahr. Guido Tausch, geschätzter Opernjänger, † 28. Juni zu Berlin. Achille de Bassini, berühmter italienischer Sänger, † im Juli zu Cava bei Neapel. Gustav Krüger, geschätzter Bassist, Regisseur der Dessauer Hofoper, † 13. Juli zu Dessau. Friedrich Hartmann, langjähriger, bewährter Tenorist des Hoftheaters zu Coburg, † 13. Oktober derselbst. Gracito Bagaglio, einer der gefeiertesten Bassisten Italiens, † im Dezember zu Rom, 42 Jahr.

5. Sängerinnen: Frau Marie von Hasselt-Bart, österr. Kammer-sängerin, einst eine sehr gefeierte Künstlerin, † 4. Januar zu Mannheim, 67 Jahr. Anna Beer, berühmte Sängerin, ehem. gefeierte Primadonna des Kärntnerthor-Theaters, † 13. Juni zu Winterbach (Baden), 59 Jahr. Pauline von Steiger, geb. Marx, ehem. gefeierte Primadonna der Berliner Hofoper, † 19. Juni zu Potsdam, 61 Jahr. Baronin von Cather-Sabla, sehr beliebte Konzert-sängerin, † 27. Juni zu London. Therese Minck, einst unter dem Epitheton "die Peifer Nachtigall", eine der gefeiertesten Primadonna der Peifer Oper, † 24. September zu Wien, 69 Jahr. Anna

Die Todten des Jahres 1881.

Von Emil Dannenberg.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

13. Tonkünstler (Komponisten, Musiker &c.). Fabio Favilli, geschätzter italienischer Violinvirtuose und Komponist, † im Januar zu Livorno. Maestro Nini, bekannter italienischer Kirchenmusik und Opernkomponist, † 29. Januar zu Bergamo, 70 Jahr. Athanor Billeter, als Männerquartett-Komponist, Gesang Lehrer und Organist hoch geschätzt, † 8. Februar zu Burgdorf (Kanton Bern) 47 Jahr. Josef Rudolf Lewy-Hoffmann, sächsischer Kammermusikus, ausgezeichnete Virtuose auf dem Waldhorn und Erfinder des chromatischen Waldhorns, † 19. Februar zu Oberlöbnitz, 80 Jahr. Edward Maximilian Pirkert, Pianist von Ruf, † 28. Februar zu Wien, 64 Jahr. Nikolaus Nubinsteiner, bekannter Tonkünstler und Komponist, † 23. März zu Paris. Karl Morris von Weber, geschätzter Komponist (Neffe Karl

fälligen Grunde ist aber weder seit 1876 gedacht worden, noch wird jetzt wohl die Rede davon sein können.

Da die von den Bischöfen sogleich nach Erlass des Schulaussichtsgesetzes durch gemeinsamen Hirtenbrief vom 11. April 1872 festgesetzten Grundsätze bisher die Norm für die Haltung der Geistlichkeit auch gegenüber dem Zirkularerlassen des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten an die Regierungen etc. vom 5. November 1879 gebilbet haben, so scheint die letzte Weisung des Fürstbischofs von Breslau in Übereinstimmung mit den übrigen Bischöfen und vielleicht auf höhere Veranlassung eingangen zu sein.

Das „Berliner Tageblatt“ bespricht die „Beamtenverhältnisse in der Ostmark des deutschen Vaterlandes“. Das Blatt schreibt: An der Spitze der Staatsbeamten stand bisher Herr v. Horn, der in Wahltagungen von zahlreichen seiner Untergaben überboten wurde. Ostpreußische Präsidenten und Landräthe, Bürgermeister und Gendarmen spielen in den Akten der Wahlprüfungscommission immer eine hervorragende Rolle. An der Spitze der Justizverwaltung, Herrn v. Horn ebenbürtig an Rang, steht der Kanzler im „Königreich“ Preußen, Chefpräsident des ostpreußischen Tribunals, v. Gohler, der Vater unseres Kultusministers. Es dürfte immerhin von Bedeutung sein, die Ansicht dieses Mannes über die Wahltagungen zu kennen, da man hier vielleicht den Schlüssel zu dem Rätsel der Entlassung des Herrn v. Horn finden dürfte. Die Büros der Herren v. Horn und v. Gohler liegen in dem nämlichen Hause; von Gohlers Vater zu Gohlers Sohn und von diesem zu seinem Freunde Puttkamer ist kein weiter Weg. Herr v. Gohler in Königsberg, der Schwager des verstorbenen Kultusministers von Müller, steht politisch ganz auf dessen Standpunkt. Was aber die Wahltagungen angeht, so finden wir den Namen des Herrn v. Gohler in den Akten des preußischen Abgeordnetenhauses zu wiederholten Malen. So beschwerte sich am 28. November 1863 der Abgeordnete v. Fockenbeck, damals Rechtsanwalt in Elbing, über mehrere Verfügungen, welche Herr v. Gohler an die ihm unterstellten Justizbeamten erlassen hatte. In der ersten habe dieser sämtlichen diätarisch beschäftigten Beamten, welche „bei den letzten Wahlen zum Hause der Abgeordneten ihre Wahlstimme für die von der sogenannten Fortschrittspartei vorgeschlagenen Wahlmänner abgegeben“ hatten, ohne Weiteres die Dienstentlassung angekündigt. Die zweite Verfügung betraf die nicht sofort entlaßbaren Beamten; diesen wurde ebenfalls eine angenehme Zukunft eröffnet.

„Es liegt nicht in der Absicht des unterzeichneten Präsidiums“, so sagte Herr v. Gohler, „irgend eine verantwortliche Erklärung des betreffenden Beamten hierüber über die fortschrittliche Arbeit in mir entgegenzunehmen, sondern es kommt demselben nur darauf an, dem Lechteren Gelegenheit zu geben, ein etwa hierbei vorfallenes Missverständnis aufzuklären. Keinem königlichen Beamten darf es und wird es entgehen, daß es in der durch die Dienstverhältnisse begründeten unerlässlichen Pflicht der Vorgesetzten liegt, nicht nur von der amtlichen, sondern auch von der ganzen außeramtlichen Haltung der Untergaben, wenn dazu eine hervortretende Veranlassung vorhanden ist, vorzüglich also auch von dem zu Tage tretenden politischen Verhalten derselben Kenntnis zu nehmen, und insbesondere, wenn es sich um Besoldungen und Aussiedlungen, um Remunerationsen, Gratifikationen und der gleichen handelt, in pflichtmäßige Erwägung zu ziehen, ob sich ein Beamter wegen seines der königlichen Staatsregierung oder gar der Allerhöchst ausgesprochenen Willensmeinung Sr. Majestät gegenüberstehenden tendenziösen Verhaltens einer Beurteilung hierbei unwert gesezt hat.“

Herr v. Fockenbeck erklärte damals im Anschluß an diese

Verfügungen, „daß an die Wurzel unserer politischen Existenz, an das Wahlrecht und die Wahlfreiheit, die Art gelegt worden ist.“ Herr v. Gohler ist noch immer Chefpräsident des ostpreußischen Tribunals; unmittelbar unter seinen Augen hat Herr v. Horn gewirkt, der nach der Proklamation des Herrn v. Puttkamer bezüglich des Danks und der Anerkennung der Regierung für die Unterstützung der Beamten zur Einreichung seines Abschieds gedrängt worden ist. Vielleicht tragen diese Erinnerungen dazu bei, ein wenig mehr Licht in die Situation zu bringen.

Das kirchliche Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht das Erkenntnis des lutherischen Konsistoriums in Kiel gegen den Diaconus Lühr in Eckernförde. Dem Erkenntnis sind umfangreiche Entscheidungsgründe beigegeben, welche beweisen, daß Pastor Lühr seines Amtes wegen seiner theologischen Neuerzung entsezt ist. In dem Erkenntnis wird ihm zum Vorwurfe gemacht, daß „in seinen Aussagen über die Person und das Werk Jesu Christi wesentliche Abweichungen von der in der heiligen Schrift enthaltenen und in der Augsburgischen Konfession bezeugten Glaubensgrundlage der lutherischen Kirche enthalten“ seien. Selbst wenn man auch zugeben man, daß das Konsistorium sich im formellen Recht befand, als es disziplinarisch gegen Lühr einschritt, wird man doch das Strafmaß in keiner Weise als gerechtfertigt anerkennen können. Wenn das Konsistorium dem Pastor Lühr einen Beweis erheilt hätte, weil er sich mit gewissen Auskuerungen in Konflikt mit dem kleinen lutherischen Katechismus und der Kirchenordnung von 1542 (!) gesetzt hatte, so möchte das von dem Standpunkte der lutherischen Orthodoxie geboten erscheinen, daß die lutherische Kirche aber diesen Man, der sich auszeichnet durch echte christliche und ideale Gesinnung, aus dem Amte treibt, das wird ihr nur den Verfall der Ultramontanen bringen, wie das denn auch tatsächlich geschehen ist. Lühr ist ein Opfer des Glaubenseifers, welcher die Form über das Wesen stellt. Für das Wesentliche und Entscheidende des Christenthums ist Lühr mit der Begeisterung eines edlen Menschen eingetreten. Die Gründe für seine Vertreibung aus dem Amte äußern sich selber so darüber:

„Es muß anerkannt werden, daß der Angeklagte die auch in seiner Broschüre ausgesprochenen positiven Gedanken von Gottes Barmherzigkeit und Gnade, so, wie sie durch Christum historisch vermittelt ist, in seinen Predigten mit Ernst und Wärme, s. Th. in schwungvoller Weise und ohne phrasenhafte Rhetorik vorgetragen hat. Insbesondere hat er von Christo als dem Anfänger und Boliender unseres Glaubens von seiner Menschenliebe und seinem Gehorsam bis zum Tode mit dem Ausdruck warmer Liebe gepredigt, wobei er zugleich die Fortsetzung aufgestellt hat, daß wir uns in das ganze Wesen Jesu vertiefen und auf diese Weise in eine Wesengemeinschaft mit ihm eintreten sollen.“

So urtheilten die Glaubensrichter über den Jünger Christi und sie verurtheilten ihn doch!

Am 2. ist in Hildesheim im Alter von 56 Jahren der Buchhändler Gerstenberg gestorben. Dieselbe vertrat von 1867 bis 1871 den Wahlkreis Hildesheim-Peine im Abgeordnetenhaus, wo er der nationalliberalen Fraktion angehörte.

Der Beschluß des Reichstags, durch welchen die Errichtung einer Militärakademie und Unteroffizier-Vorschule in Neubrüssel abgelehnt wurde, hat in der Bevölkerung dieser Stadt, wie die „El. Lothr. Stg.“ schreibt, einen sehr niederschlagenden Eindruck hervorgebracht. Die Bürgerschaft hat sich nun mit einer Petition an den Reichstag gewendet, in welchem die Lage der Stadt geschildert und eine nochmalige Prüfung des Gegenstandes erbeten wird. Ebenso hat der Gemeinderath am letzten

Korb, eine äußerst talentierte Sängerin der Münchener Hofoper, † 13. November zu München, 22 Jahr.

15. Finanziers. Cellinard, Bizepräsident des Crédit général zu Paris, † im Januar derselbst. — Gustav Bing, Direktor des Wiener Kreditvereins Union, † 24. Januar zu Wien, 42 Jahre. — Kommerzienrat Abraham Meyer, Chef des Berliner Bankhauses C. J. Meyer, † 14. Februar zu Berlin, 65 Jahre. — Geb. Kommerzienrat Friedrich August von Mensch, Generalkonsul der Argentinischen Republik, † 24. Februar zu Dresden, 84 Jahre. — Finanzrat Fr. Fodusch, Direktor der Gothaer Privatbank, † 25. Februar zu Gotha. — Geheimer Kommerzienrat Wendelstadt, Direktor der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, † 27. Mai zu Pau, 65 Jahre. — Baron Philipp Schenck von Koranda, in Wiener Finanzkreisen ehemals sehr angesehene Persönlichkeit, † 26. Juni zu Baden bei Wien, 84 Jahre. — Freiherr Friedrich Schenck von Koranda, hervorragender Vertreter der Wiener Haute Finance und Großindustrieller, † 15. Juni zu Lainz, 66 Jahre. — Geb. Kommerzienrat Wilhelm Th. Seyffarth, Chef des Leipziger Bankhauses Bette u. Co., † 18. Juli zu Leipzig, 73 Jahre. — Kommerzienrat Pallisen, dänischer Konul in Petersburg, in Petersburger Handelskreisen sehr geachtet und wegen seiner Wohlthätigkeit beliebt, † 4. August zu Petersburg. — Heinrich Winkler, Direktor der Aachener Diskonto-Gesellschaft, † 9. September zu Aachen. — James F. D. Lanier, Chef des bekannten New Yorker Bankhauses Winslow, Lanier und Compagnie, † 10. September zu New York, 81 Jahre. — Leopold Pusker, Direktor der österreichischen Kreditanstalt, eine in Wiener Finanzkreisen hochgeachtete Persönlichkeit, † 12. September zu Wien, 48 Jahre. — Graf Cahen d'Anvers, Gründer und Chef des Pariser Bankhauses Cahen, ein sehr angesehener Finanzier, † 13. September zu Schloss Roiville, 77 Jahr. — Geb. Hofrat Wilhelm von Sieb, Direktor der Hofbank zu Stuttgart, † 15. September derselbst, 70 Jahr. — Geb. Kommerzienrat Laser Goldschmidt, Chef der Firma L. & H. Goldschmidt Söhne, einer der geachteten und angesehenen Männer Danzigs, † 16. September zu Danzig. — Geb. Kommerzienrat Wilhelm Schlueter, ehemaliger schwedischer Konul, ein in allen Kreisen hochgeachtete Persönlichkeit, † 8. Oktober zu Stettin, 71 Jahr. — L. Guttentag, Gründer und ältester Chef des Breslauer Bankhauses Gebr. Guttentag, † 10. Oktober zu Berlin. — George Lewall, ehem. Präsident der östnischen Compagnie, Gouverneur der Bank von England, † 13. Oktober zu London, 63 Jahr. — Gabriel B. Worms, Mitbegründer des ehem. Londoner Bankhauses Gebr. Worms und Co., ein wegen seiner Wohlthätigkeit hochgeschätzter Mann, † 17. Oktober zu London, 81 Jahr. — Baron James Edward von Rothchild, † 25. Oktober zu Paris, 40 Jahr. — Theodor Molinari, Chef des alten ehrenwerten Breslauer Handelshauses J. Molinari und Söhne, eine in weiten Kreisen sehr geachtete Persönlichkeit, † 18. November zu Breslau. — Friedrich Bodenstedt, Direktor der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, † 22. Nov. zu Berlin, 45 Jahr. —

16. Industriele. Rittergutsbesitzer Kurt von Wassdorff, Herausgeber der „Deutschen Landeszeitung“, † 1. Januar zu Blankenburg a. Harz. — Kommerzienrat Peter August Bagel, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, † 6. Januar zu Düsseldorf.

Tage des alten Jahres einen Beschuß gefaßt, in welchem er sich „mit aller Zuversicht an alle hohen Behörden des Landes in hierarchischer Reihe wendet und bittet, dem Hilferuf der bedrängten Bürgerschaft nach Möglichkeit beistehen zu wollen, um von dem hohen Reichstage ein für Neubreisach günstiges Votum zu erlangen.“

Die Zahl der Studirenden an den neuen preußischen Universitäten beträgt in dem Wintersemester 1891/92 nach den Übersichten der einzelnen Universitäten 11,894 gegen 11,337 im vorigen Semester, 11,029 im Wintersemester 1890/91 und 10,351 im Sommersemester 1890. Die Zunahme ist also eine ziemlich stetige, wenn sie auch nicht mehr so groß ist, als in den zweiten Hälfte der 70er Jahre. Was die einzelnen Universitäten betrifft, so hat Berlin 421, Breslau 1444, Halle 1351, Göttingen 1071, Bonn 875, Königsberg 836, Greifswald 654, Marburg 646, Kiel 321 und Münster 321 Studenten. Die größte Zunahme weist, wie gewöhnlich in den Wintersemestern, Berlin auf, welches 712 Studenten mehr zählt als im vorigen Semester und 314 mehr als im vorrespondirenden Semester des vorigen Jahres. Außerdem haben noch zugewonnen Breslau um 64, Halle um 44, Göttingen um 62 und Greifswald um 8 Studenten. Vermindert hat sich die Zahl der Studenten in Königsberg um 18, Kiel um 24, Münster um 26, Marburg um 7 und Bonn um 20. Die große Abnahme in Bonn wird dadurch erklärbar, daß von dort, wie von allen süddeutschen kleineren Universitäten in den Wintersemestern eine große Anzahl Studirender fortgeht und sich besonders nach Berlin und München wendet. Was die einzelnen Fakultäten betrifft, so zählt die philosophische 5320, die juristische 2691, die medizinische 2212, die evangelisch-theologische 1394 und die katholisch-theologische 257 Studirende; zu letzterer Fakultät treten aber noch die der Zahl nach unbekannten Studirenden des Lyceums in Braunsberg, gewöhnlich 20–25. Zugewonnen hat seit vorigem Semester die philosophische Fakultät um 146 Studirende (2,8 p.C.), die juristische um 267 (11,0 p.C.), die medizinische um 45 (2,1 p.C.), die evangelisch-theologische um 128 (10,1 p.C.) und die katholisch-theologische um 14 (5,8 p.C.). Das größte Wachstum zeigt also die juristische Fakultät. Während im vorigen Semester 21 p.C. aller Studirenden Juristen waren, jetzt sind es fast 23,7 p.C. Dies ist um so bemerkenswerther, als die Aussichten für die jungen Juristen sich erheblich verschlechtert haben.

Frankreich.

Paris, 4. Januar. [Neue Reformen. Senatswahl.] Die Regierung wird über die demnächst wieder zusammenentretenen Kammer ein Füllhorn von Reformprojekten ausschütten. Die gambettistischen Blätter veröffentlichen eine lange Liste der angeblich bereits ausgearbeiteten Entwürfe. Diese betreffen außer der Verfassungs-Revision:

die Neorganisation des Gerichtspersonals, die dreijährige Dienstzeit, die Reduktion des Marine- und Kolonialdienstes, die Weiterentwicklung der Arbeiterunfall- und Arbeiter-Invalidenfassen, die Organisation des ländlichen Kredits, Ausdehnung der öffentlichen Arbeiten in Bezug auf Hafen-, Kanal- und Wegebauten, Schaffung von Schulen und Museen für die Kunst und Industrie, Beschränkung der Prostitution und Mahregeln gegen die rücksäßigen Verbrecher, sowie endlich Anträge zur Verbesserung der Lehrergehalte, für welche die Regierung, abgesehen von dem Schulbudget, in den nächsten drei Jahren 90, resp. 100 und 120 Millionen an außerordentlichen Krediten fordern will. Rechnet man dazu noch die Beratung der neu abgeschloßenen Handelsverträge, so wird es der neuen Session an Arbeit nicht fehlen.

Inzwischen ist die Agitation für die Senatswahl lebhaft in Schwung gekommen. Gestern fand im Sitzungssaale des Gemeinderaths eine abermalige Versammlung der pariser Senatorenwähler statt, welche ziemlich vollständig erschienen waren. Ein kleiner, hagerer und unansehnlicher Mann, der Major Laborde, wurde von den Führern der Intranten vorgestellt und war der Gegenstand der allgemeinen Neugier. Herr von Freycinet war nach Montauban abgereist, wo er sich ebenfalls um einen Sitz im Oberhause bewirbt, und sein Ausbleiben konnte nicht ermangeln, sehr verschiedene geäußert zu werden. Man will sogar wissen, es werde seiner pariser Kandidatur nicht zum Nutzen gereichen, obwohl er ein

dorf, 71 Jahr. — Theodor Schäfer, Buchdruckereibesitzer, Verleger der „Hannoverschen Post“, † 6. Januar zu Hannover. — Benedict Ritter von Poschinger, einer der hervorragendsten Industriellen Bayerns, † im Januar zu Überwiesau, 68 Jahr. — Edler von Scharr, böhmischer Großindustrieller, † 9. Februar zu Prag. — Menier, weitbekannter französischer Chocoladenfabrikant, † 17. Februar zu Schloss Noisiel. — Amadeo Achard, Präsident der Marieiller Handelskammer, Entdecker der großen Schwefelmaninen von Sizilien, † 18. Februar zu Marseille, 68 Jahr. — A. J. Tachau, einer der hervorragendsten Zucker-Industriellen Böhmens, † 18. Februar zu Chlumek, 64 Jahr. — Leopold Conzen, einer der bedeutendsten Kunsthändler Deutschlands, † 7. März zu Düsseldorf, 64 Jahr. — Kommerzienrat Sy, Inhaber der weltberühmten berliner Silberwarenfirma Sy u. Wagner, † 30. März zu Charlottenburg. — Karl Scheibler, bekannter Großindustrieller in Düsseldorf, † 13. April derselbst. — Kommerzienrat Karl Theodor Asbeck, Großindustrieller in Hagen, Theilehaber der Gußstahlfabrik Asbeck, Osthaus, Eickendorf, Hardt, Verlagbuchhändler in Leipzig, † 26. April derselbst, 71 Jahr. — Gottlieb Wilhelm Theodor Heinrichshofen, weitbekannter verdienstvoller Verlagsbuchhändler, † 30. April zu Magdeburg, 99 Jahr. — Karl August Schmidt, Chef der Stuttgarter Firma Schmidt u. Spring, thätiger Verlagsbuchhändler, † 5. Mai zu Stuttgart, 66 Jahr. — Hermann, Chef der Firma Horrocks, Miller u. Co., bekannter Baumollenpinnereibesitzer, † 7. Mai zu London, 56 Jahr. — Eduard Frommann, in weiteren Kreisen bekannter Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, † 9. Mai zu Dena. — Moët, Chef des weltbekannten Champagnerhauses Moët u. Chandon, † im Mai zu Epernay. — Friedrich Cederer, Hofbuchhändler, Inhaber der bekannten Haase'schen Buchhandlung, † im Juni zu Prag, 76 Jahr. — Wilhelm Lang, bekannter Zuckerfabrikant und Millionär in Philadelphia, † im Juni derselbst, 71 Jahr. — James Starley, der Erfinder des modernen Velocipedes, † im Juni zu Coventry. — Geb. Kammerath Leeuwhardt, Verlagbuchhändler in Leipzig, † 26. April derselbst, 71 Jahr. — Gotthelf Wilhelm Theodor Heinrichshofen, weitbekannter verdienstvoller Verlagsbuchhändler, † 30. April zu Magdeburg, 99 Jahr. — Karl August Schmidt, Chef der Stuttgarter Firma Schmidt u. Spring, thätiger Verlagsbuchhändler, † 5. Mai zu Stuttgart, 66 Jahr. — Hermann, Chef der Firma Horrocks, Miller u. Co., bekannter Baumollenpinnereibesitzer, † 7. Mai zu London, 56 Jahr. — Eduard Frommann, in weiteren Kreisen bekannter Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, † 9. Mai zu Dena. — Moët, Chef des weltbekannten Champagnerhauses Moët u. Chandon, † im Mai zu Epernay. — Friedrich Cederer, Hofbuchhändler, Inhaber der bekannten Haase'schen Buchhandlung, † im Juni zu Prag, 76 Jahr. — Wilhelm Lang, bekannter Zuckerfabrikant und Millionär in Philadelphia, † im Juni derselbst, 71 Jahr. — James Starley, der Erfinder des modernen Velocipedes, † im Juni zu Coventry. — Geb. Kammerath Leeuwhardt, Verlagbuchhändler in Leipzig, † 26. April zu Stuttgart, 66 Jahr. — Gotthelf Wilhelm Theodor Heinrichshofen, weitbekannter verdienstvoller Verlagsbuchhändler, † 30. April zu Magdeburg, 99 Jahr. — Karl August Schmidt, Chef der Stuttgarter Firma Schmidt u. Spring, thätiger Verlagsbuchhändler, † 5. Mai zu Stuttgart, 66 Jahr. — Hermann, Chef der Firma Horrocks, Miller u. Co., bekannter Baumollenpinnereibesitzer, † 7. Mai zu London, 56 Jahr. — Eduard Frommann, in weiteren Kreisen bekannter Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, † 9. Mai zu Dena. — Moët, Chef des weltbekannten Champagnerhauses Moët u. Chandon, † im Mai zu Epernay. — Friedrich Cederer, Hofbuchhändler, Inhaber der bekannten Haase'schen Buchhandlung, † im Juni zu Prag, 76 Jahr. — Wilhelm Lang, bekannter Zuckerfabrikant und Millionär in Philadelphia, † im Juni derselbst, 71 Jahr. — Gotthelf Wilhelm Theodor Heinrichshofen, weitbekannter verdienstvoller Verlagsbuchhändler, † 30. April zu Magdeburg, 99 Jahr. — Karl August Schmidt, Chef der Stuttgarter Firma Schmidt u. Spring, thätiger Verlagsbuchhändler, † 5. Mai zu Stuttgart, 66 Jahr. — Hermann, Chef der Firma Horrocks, Miller u. Co., bekannter Baumollenpinnereibesitzer, † 7. Mai zu London, 56 Jahr. — Eduard Frommann, in weiteren Kreisen bekannter Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, † 9. Mai zu Dena. — Moët, Chef des weltbekannten Champagnerhauses Moët u. Chandon, † im Mai zu Epernay. — Friedrich Cederer, Hofbuchhändler, Inhaber der bekannten Haase'schen Buchhandlung, † im Juni zu Prag, 76 Jahr. — Wilhelm Lang, bekannter Zuckerfabrikant und Millionär in Philadelphia, † im Juni derselbst, 71 Jahr. — Gotthelf Wilhelm Theodor Heinrichshofen, weitbekannter verdienstvoller Verlagsbuchhändler, † 30. April zu Magdeburg, 99 Jahr. — Karl August Schmidt, Chef der Stuttgarter Firma Schmidt u. Spring, thätiger Verlagsbuchhändler, † 5. Mai zu Stuttgart, 66 Jahr. — Hermann, Chef der Firma Horrocks, Miller u. Co., bekannter Baumollenpinnereibesitzer, † 7. Mai zu London, 56 Jahr. — Eduard Frommann, in weiteren Kreisen bekannter Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, † 9. Mai zu Dena. — Moët, Chef des weltbekannten Champagnerhauses Moët u. Chandon, † im Mai zu Epernay. — Friedrich Cederer, Hofbuchhändler, Inhaber der bekannten Haase'schen Buchhandlung, † im Juni zu Prag, 76 Jahr. — Wilhelm Lang, bekannter Zuckerfabrikant und Millionär in Philadelphia, † im Juni derselbst, 71 Jahr. — Gotthelf Wilhelm Theodor Heinrichshofen, weitbekannter verdienstvoller Verlagsbuchhändler, † 30. April zu Magdeburg, 99 Jahr. — Karl August Schmidt, Chef der Stuttgarter Firma Schmidt u. Spring, thätiger Verlagsbuchhändler, † 5. Mai zu Stuttgart, 66 Jahr. — Hermann, Chef der Firma Horrocks, Miller u. Co., bekannter Baumollenpinnereibesitzer, † 7. Mai zu London, 56 Jahr. — Eduard Frommann, in weiteren Kreisen bekannter Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, † 9. Mai zu Dena. — Moët, Chef des weltbekannten Champagnerhauses Moët u. Chandon, † im Mai zu Epernay. — Friedrich Cederer, Hofbuchhändler, Inhaber der bekannten Haase'schen Buchhandlung, † im Juni zu Prag, 76 Jahr. — Wilhelm Lang, bekannter Zuckerfabrikant und Millionär in Philadelphia, † im Juni derselbst, 71 Jahr. — Gotthelf Wilhelm Theodor Heinrichshofen, weitbekannter verdienstvoller Verlagsbuchhändler, † 30. April zu Magdeburg, 99 Jahr. — Karl August Schmidt, Chef der Stuttgarter Firma Schmidt u. Spring, thätiger Verlagsbuchhändler, † 5. Mai zu Stuttgart, 66 Jahr. — Hermann, Chef der Firma Horrocks, Miller u. Co., bekannter Baumollenpinnereibesitzer, † 7. Mai zu London, 56 Jahr. — Eduard Frommann, in weiteren Kreisen bekannter Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, † 9. Mai zu Dena. — Moët, Chef des weltbekannten Champagnerhauses Moët u. Chandon, † im Mai zu Epernay. — Friedrich Cederer, Hofbuchhändler, Inhaber der bekannten Haase'schen Buchhandlung, † im Juni zu Prag, 76 Jahr. — Wilhelm Lang, bekannter Zuckerfabrikant und Millionär in Philadelphia, † im Juni derselbst, 71 Jahr. — Gotthelf Wilhelm Theodor Heinrichshofen, weitbekannter verdienstvoller Verlagsbuchhändler, † 30. April zu Magdeburg, 99 Jahr. — Karl August Schmidt, Chef der Stuttgarter Firma Schmidt u. Spring, thätiger Verlagsbuchhändler, † 5. Mai zu Stuttgart, 66 Jahr. — Hermann

Schreiben von weitgehendem, fast radikalem Inhalt an die pariser Wähler gerichtet hat. Nachdem der Präsident Flouquet die Versammlung eröffnet hatte, ergriff der pariser Abgeordnete Anatole de la Forge das Wort, um dringend die Wahl des Major Labordère zu empfehlen, welche der bereitestste Protest gegen die Ernennung des General von Miribel sein werde. Nach der Geschäftsordnung sollten nur die Kandidaten den Wählern auf ihre Fragen Rede stehen. Victor Hugo erklärte von seinem Platze aus, sein Programm sei unabänderlich das alte, bereits bekannte, er wolle das Reich des Lichtes und der Freiheit fördern helfen, die Wähler möchten nun nach ihrem Gewissen über seine Person verfügen. Hierauf betrat der Major Labordère unter dem Beifall eines Theil der Anwesenden die Tribüne. Er bat um Nachsicht, weil er noch nie in einer öffentlichen Versammlung gesprochen hätte, und erklärte dann, daß er das ihm zugesandte republikanische Programm ohne Bedenken annehmen könne. Das Hauptgewicht legt er auf eine Gesetzesreform, die den Soldaten ermächtige, gesetzwidrigen Befehlen den Gehorsam zu versagen; Ähnliches besthe in England. Zu einer eigentlichen Beschlussfassung oder Abstimmung über die Kandidaten kam es nicht, die übrigens, wie die „République française“ hervorhebt, durchweg vermieden, sich ausdrücklich für die ultraradikalen Forderungen zu verpflichten.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Januar. [Ministerrathssitzungen.] Der englisch-französische Handelsvertrag. Gegen Ende dieser Woche beginnen die Ministerrathssitzungen. Die ersten beiden waren auf Donnerstag und Freitag angekündigt. Mr. Gladstone wird zu diesem Zweck in London erwartet, welches er vor der Eröffnung der Parlamentsession Anfang Februar nicht wieder verlassen dürfte. Es steht mithin zu erwarten, daß die Minister während der nächsten Wochen vollauf mit den Vorbereitungen für die Parlamentstätigkeit beschäftigt sein werden. Was die von der Regierung einzubringenden Vorlagen und Gesetzmäßigkeiten betrifft, so schwelt darüber bis jetzt noch ein Dunfel, und nur so viel kann als Einleitung zu der legislativen Tätigkeit der Session, welche u. A. eine Municipal-Reformvorlage für London und eine umfassende Maßregel für eine verbesserte Grafschaftsverwaltung in sich schließen wird, als feststehend angenommen werden, daß Mr. Gladstone die Absicht hat, mit der Revision und Reform der Geschäftsordnung und einer Änderung des Ganges der Parlamentsverhandlungen den Neigen zu eröffnen. Man glaubt, daß die Mitglieder des Kabinetts über die Grundsätze einer solchen Reform bereits so ziemlich einig sind, und es thut in dieser Beziehung eine Unterstützung der Regierung von Seiten der Wähler des Landes zur Erreichung des Zweckes noth, zu welchem Ende bereits Organisationen in vielen Wahlkreisen eingeleitet werden; denn es wird meist zugegeben, daß dies eine Frage von nationalem Interesse ist, welche die Wahlkörper selbst noch mehr als deren Parlamentsvertreter berührt. — Bezüglich des Abbruches der Unterhandlungen über den englisch-französischen Handelsvertrag bemerkt der „Manchester Guardian“:

„Jeder Engländer wird fühlen, daß es unter der Würde seines Landes sei, Sir Charles Dilke und seinen Assistenten, die alle Schuldigkeit gethan haben, zu gestatten, nach Frankreich zurückzufahren, um einen neuen Vertrag zu unterhandeln. Wenn die Franzosen weiter geworden sind, dann werden ihre Vertreter sich nach der britischen Hauptstadt zu begeben haben.“

Die Konzessionen, welche die französischen Unterhändler anboten, sind, wie demselben Blatte aus Paris geschrieben wird, gänzlich unannehmbar:

Eine mäßige Reduktion wurde nur auf Baumwollstoffe, Klasse 3 und 4, elf Kilo und aufwärts, sowie auf die feinsten Nummern von Garnen, welche für die Fabrikation von Calais-Spitzen und die St. Etienne Handmanufaktur erforderlich sind, offert. Was Wollengewebe betrifft, so wurde die Bildung einer neuen Klasse für aus Shoddy, Mungo u. s. w. gefertigte Stoffe in Vorschlag gebracht, und die Konzession gemacht, daß ordinäre Qualitäten etwas niedriger besteuert werden sollten. Die britischen Kommissäre erklärten, daß diese Modifizierungen den englischen Forderungen nicht genügen könnten.“

Der „Standard“ schreibt:

„Es würde Ziererei sein, wollte man läugnen, daß der Ablauf des englisch-französischen Handelsvertrages nicht in gewissem Grade die zwischen England und Frankreich bestehenden Beziehungen berühren werde. Die Verantwortlichkeit dafür lastet auf Frankreich, und wenn irgend eine Enttümung in der Intimität der internationalen Beziehungen sich zeigen sollte, muß das französische Volk wissen, daß die Ursache derselben nicht diefeits des Kanals gesucht werden darf.“

Die „Daily News“ schreibt den Misserfolg der englisch-französischen Unterhandlungen den politischen Verlegenheiten Gametta's, d. h. dessen Irrthümern und Unklugheit, zu:

„Die Schätzöller,“ sagt das Blatt, sind mächtig in dem Senat, und im Hinblick auf die beabsichtigte Revision der Verfassung müssen sie versöhnt werden. Darum schwört der Handelsvertrag in Gefahr, Schiffbruch zu leiden. Ob angestiegt deutscher und italienischer Feindseligkeit und Misstrauens, tunesischer Schwierigkeiten und innerer Verlegenheiten Gambetta flug handelt, irgendeinen der Beweggründe für die Herzlichkeit und guten Beziehungen zwischen Frankreich und England zu schwächen, ist eine Angelegenheit, die Frankreich und ihn mehr angeht als uns.“

Rußland und Polen.

Warschau, 3. Jan. [Amtlicher Bericht über die Katastrophen.] Die „Bresl. Zeitg.“ schreibt: Bis heute war man noch immer über die Katastrophe in der Kreuzkirche im Unklaren. Während die Meisten behaupten, dieselbe wäre durch einen Taschendieb veranlaßt worden, — die reaktionären deutschen Blätter meldeten mit vielem Behagen, der Dieb wäre ein Jude gewesen, oder wie eine in Breslau erscheinende Zeitung noch in ihrem Abendblatt vom 31. Dezember von einem Augenzeuge zu berichten weiß, von einem Individuum mit unzweifelhaft orientalischem Typus — behauptete ein kleiner Theil der in der Kirche anwesenden Gewesenen, die Katastrophe wäre durch eine in Ohnmacht gefallene Frau hervorgerufen worden, welcher ein Mann mit dem Rufe Wasser zu Hilfe eilte. Dieser Ruf, verbunden mit der dadurch in dem betreffenden

Theile der Kirche entstandenen Bewegung, führte die entfernten Stehenden zur Vermuthung, man habe Feuer gerufen, worauf sich dieselben mit Hast nach dem Ausgang stürzten. Letztere Version ist durch den heut erschienenen am 2. Jan. Bericht des Staatsanwalts vollkommen bewahrt. Derselbe lautet in seinem Haupttheile in der Uebersetzung wie folgt:

„Bei Anlaß der traurigen Katastrophe, welche sich am 25. Dezbr. in der Kreuzkirche ereignete, wurde die Nachricht verbreitet, daß jelbe ein Taschendieb, ein Jude, hervorgerufen, welcher in dem Augenblick festgenommen wurde, als er einem Herrn die Uhr aus der Tasche stehlen, sich durch den Ruf: „Es brennt“ befreien wollte. Diese Behauptung hat sich bei der mich eingeleiteten Untersuchung nicht bestätigt, dagegen ist es klar gestellt, daß weder im Innern der Kirche, noch auf den zu den führenden Treppen in der Zeit des Gottesdienstes Juden anwesend waren, und daß die Katastrophe, verursacht durch die fälsch verstandene Bitte eines Mannes, welcher einer in Ohnmacht gefallenen Frau zur Hilfe eilte, die Meinung hervorrief, man brauche Wasser, um ein entstandenes Feuer zu löschen.“

Die Sammlungen für die christlichen und jüdischen Opfer nehmen einen guten Fortgang: es ist bis jetzt die Summe von 35,000 Rubel aufgebracht worden, worunter sich 3000 Rubel befinden, als Ergebnis einer Wohlthätigkeitsvorstellung welche von den drei vom Staate subventionirten Theatern veranstaltet wurde.

Amerika.

Washington, 31. Dezember. [Prozeß Guiteau] In der heutigen Verhandlung gegen den Präsidentenmörder Guiteau ward Dr. Gray einem längeren Verhör unterzogen. Er erklärte auf das Bestimmteste, daß Guiteau zur Zeit des Attentats bei gesundem Verstände war und dies auch jetzt sei. Der Angeklagte glaube selber nicht daran, von Gott zur Verübung des Verbrechens inspirirt worden zu sein; er spielt lediglich eine alberne Rolle. Als die Verhandlung bis nächsten Montag vertagt wurde, erhob sich Guiteau und sagte: „Ich würde jedem ein glückliches neues Jahr; ich werde morgen einen Empfang im Gefängnis halten und lädt Alle, denen zu kommen beliebt, dazu ein.“ Am Montag tritt der Prozeß in seine achte Woche und noch läßt sich kein Ende desselben absehen!

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 6. Jan. Der Bundesrat ersuchte den Staatsrat von Freiburg binnen vier Wochen die Niederlassungen der Maristen in Giswil und der Kapuziner Guschelmuth aufzulösen und den Insassen derselben jede weitere ähnliche Ansiedlung zu untersagen. Die Maßregel dürfte mit der stattgefundenen Agitation bei den letzten Grossrathswahlen in Zusammenhang stehen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Zur Vertretung der geistigen und materiellen Interessen des gesammten deutschen Beamtenstandes erscheint bereits seit 5 Jahren ein eigenes Organ, die Monatsschrift für Deutsche Beamte, redigirt von dem königl. Geheimen Regierungsrath, Reichs- und Landtags-Abgeordneten Jacobi-Biegnis. Die Zeitschrift wurde i. J. von dem preußischen Beamten-Verein, dessen Protektorat der Kaiser vor kurzer Zeit übernommen hat, ins Leben gerufen. In monatlichen Heften von mindestens 3 Bogen Stärke erscheinend, bietet das Blatt großes Interesse für alle preußischen und deutschen Behörden und Beamten (einschließlich der Geistlichen, Lehrer &c.). Wer sich von dem Inhalt der Schrift, die zu dem Preise von 3 M. pro Halbjahr durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten bezogen werden kann, selbst informiren will, erhält auf Wunsch von der Verlagsbuchhandlung von Friedr. Weiß Nachf. in Grünberg i. Schl. jederzeit bereitwilligst eine Probe-Nummer.

* Die von Herrn Professor Emil Breslauer unter Mitwirkung der Herren Professoren Dr. Th. Kullak, A. Haupt, L. Köhler, Dr. F. v. Höller, Dr. O. Paul, Dr. E. Naumann herausgegebene musikpädagogische Zeitschrift: „Der Klavier-Lehrer“, Organ des Vereins der Musiklehrer und Lehrerinnen, hat soeben seinen vierten Jahrgang beendet. Das Blatt hat sich die Aufgabe gestellt, zur Verbreitung und Befestigung guter Unterrichtsmethoden, sowie der Grundsätze gediegenen Musikunterrichts beizutragen, den künstlerischen und wissenschaftlichen Gesichtskreis des Lehrers zu erweitern und ihn mit vielseitigen, für tiefere Erfassung des Berufs unentbehrlichen Kenntnissen auszustatten. Aber auch dem Hause will es nützen, indem es dasselbe mit den Anforderungen vertraut macht, welche es an einen guten Musikunterricht zu stellen berechtigt ist. Der Inhalt des letzten Jahrganges ist wieder ein sehr reichhaltiger, er bringt größere musikpädagogische, — wissenschaftliche, — ästhetische und historische Aufsätze aus der Feder der hervorragendsten Musikschriftsteller, ausführliche Rezensionen über sämtliche Berliner Musikaufführungen, Besprechungen von Büchern und Musikalien, Berichte von hier und außerhalb, pädagogische Winke und Ratschläge, Anregung und Unterhaltung und Meinungsaustausch. Der Vierteljahrspreis beträgt nur 1,50 Pf.

* Klein und Thomé, die Erde und ihr organisches Leben. Ein geographisches Hausbuch. Erster Band: Physische Geographie von Dr. Herm. J. Klein. Zweiter Band: Thier- und Pflanzengeographie von Dr. O. W. Thomé. Lieferung 54—57 (Schluß). Stuttgart, bei W. Spemann. Es gereicht uns zu besonderem Vergnügen, unsere Leser von der Vollendung dieses stattlichen, reich und prächtig illustrierten Buches, das ein Seitenstück zu Hellwald's mit großem Beifall aufgenommenen Werke „die Erde und ihre Völker“ ist, zu benachrichtigen. — Der erste Band (559 S. Text, 25 Vollbilder und nahezu 200 Textill.) bildet eine durch Reichthum des Inhalts und fesselnde Lebendigkeit der Darstellung ausgezeichnete physiographie, wie solche in dieser Art noch nie und nirgends geboten war. Der zweite Band (652 S. Text, 25 Vollbilder, nahezu 200 Textill.) behandelt in gleicher Weise die Thier- und Pflanzengeographie. Große Belehrung, richtige Auswahl des Stoffs und seine Schilderung sowohl in wissenschaftlicher wie in nationalökonomischer Beziehung zeichnen den Text vortheilhaft aus. Auch die illustrative Ausstattung verdient volles Lob. — Solche Bilder nach stofflichem Interesse und technischer Trefflichkeit sind bisher zu einem geographischen Werke selten geboten worden. Wertvoll und mannigfaltig, neu und interessant, erhöhen sie den Werth des Buches, das für Haus und Familie, für Lehre, Schul- u. a. Bibliotheken bestens empfohlen sei.

* Die Prinzessin von Portugal. Novelle von Alfred Meissner. Verlag von S. Schottländer in Breslau. Der Dichter von „Zista“, „Der Sohn des Alten Troll“, „Neuer Adel“ &c. gibt in dieser Novelle, gleichsam zu seinem sechzigsten Geburtstage, dem deutschen Volke ein neues Lebenszeichen. Er dokumentirt in derselben die Hauptzüge, welche ihm seit jeher nachgerühmt worden sind: glänzende Form und geistigen Schwung. Der Verfasser hat aber auch sein warmes Herz und seinen deutschen Sinn bewahrt, so daß ihm die aufrichtigste Liebe und Theilnahme seiner ungezählten Freunde in allen deutschen Gauen für diese seine jüngste Schöpfung sicher ist.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. Januar.

[Ermäßigung der Kohlen-Lokaltarife der Oberschlesischen Eisenbahn.] Auf der am 19. November a. p. stattgehabten Konferenz der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn mit Delegirten der in ihrem Verwaltungsbereich befindlichen wirtschaftlichen Korporationen war von mehreren Seiten die Aufhebung der Ausnahmetarife für Steinkohle und Coaks im Lokalgüterverkehr der Oberschlesischen Eisenbahn beantragt worden, da dieselben wesentlich höher als die Frachtsätze des Spezialtarif III gestellt sind und sonach eine ganz ungebührliche Belastung des lokalen Verkehrs bewirken. Es wurde für diesen Antrag geltend gemacht, daß die Reichsverfassung ausdrücklich dem Reiche die Aufficht über das Eisenbahnwesen überwiesen habe und speziell im Art. 45. der Verfassung die Bestimmung getroffen sei, daß für Kohlen, Coaks, Eisen, Steine, Salz, Roheisen, Düngemittel und ähnliche Gegenstände ein dem Bedürfnis der Landwirtschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif und zwar zunächst thunlichst der Einpfennigtarif eingeführt werden.

Demnach erscheine die Festhaltung der heuren Ausnahmetarife für Kohlen den bestehenden gesetzlichen Vorschriften widerstreitend. Schließlich wurde auch darauf hingewiesen, daß eine Ermäßigung der Lokal-Kohlen tarife eine Steigerung der industriellen Tätigkeit und damit eine erhebliche Vermehrung des Verkehrs zur Folge haben werde, so daß der Oberschlesischen Eisenbahn eine finanzielle Einbuße daraus voraussichtlich nicht erwachsen würde.

Dem gegenüber konstatierte die königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn, daß die Oberschlesische Eisenbahn sich bezüglich ihrer Kohlen tarife durch die Bestimmungen des Betriebsüberlassungsvertrages volle Autonomie gewahrt und auch bei Einführung des Reformtarifs sich in dieser Hinsicht ihre Rechte vorbehalten habe. Die Direktion könne daher nur die Zusage geben, den Antrag der Konferenz auf Ermäßigung der Ausnahmetarife für Kohlen und Coaks im Lokalverkehr dem Verwaltungsrath zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachdem sich die Delegirten der wirtschaftlichen Korporation mit Einstimmigkeit für diesen Antrag ausgesprochen hatten, hat sich der Verwaltungsrath in zwei Sitzungen mit dieser Angelegenheit beschäftigt und in seiner Sitzung vom 4. Januar c. die von der Direktion vorgeschlagene Ermäßigung der Kohlenausnahmetarife einstimmig genehmigt. Die Einführung der neuen Tarife ist auf den 1. Juli festgesetzt.

Diesen für unsere heimische Provinz sehr wichtigen Beschluß begrüßen wir mit freudiger Genugthuung; derselbe ist als eine segensreiche Folge der Berathungen der Eisenbahn-Konferenz zu betrachten, welche Gelegenheit geboten hat, die berechtigten Forderungen der Interessenten gegenüber den Verwaltungsorganen der Oberschlesischen Eisenbahn geltend zu machen und in ruhiger Erörterung eine Klärung der Sachlage herbeizuführen, welche zu dem günstigen Endresultat geführt hat.

r. Der landwirtschaftliche Kreisverein Posen wählte in seiner heutigen Sitzung an Stelle des Rittergutsbesitzers Hoffmann ex-Plotniz, welcher eine Wiedermahl abgelehnt hatte, den Rittergutsbesitzer von Soboltz-Rumianek zum Vorsitzenden.

r. Sprungtücher. Unsere Stadt ist gegenwärtig im Besitz zweier Sprungtücher, die sich bekanntlich bei dem Brände des Ringtheaters zu Wien so vorzüglich bewährt und ca. 80 Menschen das Leben gerettet haben. Das eine dieser Sprungtücher befindet sich schon seit mehr als 15 Jahren im Besitz des Rettungvereins, und liegt stets auf dem zur Brandstätte fahrenden Utensilienvagen derselben, so daß es zu jeder Zeit, wenn es erforderlich sein sollte, in Anwendung kommen kann; doch ist dieser Fall glücklicherweise bisher noch nie vorgekommen. Das Tuch besteht aus sehr starker Segelleinwand, welche überdies noch durch zahlreiche Taue verstärkt ist, und hat ca. 4 Meter im Quadrat; es wird beim Gebrauch an den Rändern, wo sich Taue befinden, gehalten, und zwar sind dazu 25—30 Personen erforderlich, welche das Tuch möglichst straff, ca. 1 Meter hoch über dem Erdboden, zu spannen haben. Beim Herauspringen aus einer Höhe von ca. 20 Fuß wird man etwa 1 Meter hoch von dem Tuche emporgeprellt, fällt aber wieder auf das Tuch nieder. Auch für die Feuerwache ist neuerdings ein Sprungtuch angeschafft worden, welches ca. 100 M. kostet, und etwas kleiner als das obige ist; statt der Seile sind über dasselbe Gurte gespannt. Kühne Feuerwehrmänner sind auf ein solches Tuch (z. B. bei einem Feste der Rettungsvereine zu Neustadt-Eberswalde) selbst vom Dache des Steigerthurms, aus einer Höhe von ca. 50 Fuß, herabgesprungen. Doch setzt das Glück eines solchen Sprunges einerseits das Zusammenhalten der Hände beim Springen und eine richtige Haltung des Körpers überhaupt, andererseits das vollkommen straffe Spannen des Sprungtuches voraus. Bei den Versuchen, die hier neulich von der Feuerwehr ange stellt wurden, scheint Beides nicht in genügendem Maße gewesen zu sein, so daß der springende Feuerwehrmann den einen Fuß, mit dem er voransprang, brach; glücklicherweise ist, wie man hört, der Bruch ein derartiger, daß die Heilung vollenommen günstig vor sich geht.

s. Samter, 5. Januar. [Wahlen. Getreidepreise.] Der Kämmerer Natowicz zu Bronie, welcher für den Stadtbezirk Bronie als Schiedsmann, und der Apotheker Silbermann derselbst, weder zu dessen Stellvertreter gewählt worden ist, sind auf eine dreijährige Amts dauer bestätigt worden. Ebenso ist die Wahl des Wirths Biżczolla in Dobrogostow als Schulfassendrant der katholischen Schulgemeinde Słopanowo auf die Dauer von drei Jahren bestätigt worden. — Die Durchschnitts-Marktpreise für folgende Getreidearten waren im v. M. hier pro 100 Kilogramm Weizen 21,50 M., Roggen 16,50 M., Gerste 13,50 M., Hafer 15 M., Erbsen 21 M., Kartoffeln 4 M., Stroh 6 M., Heu 7 M.

z. Pinne, 5. Januar. [Entflohen.] Aus dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis entflohen in der vergangenen Nacht der Schlosserjelle Jahn und der Dienstknabe Matalewski. Ersterer hat das Schloss zu seiner Zelle von innen und die Zelle des mitentflohenen M. von außen geöffnet, worauf beide wahrscheinlich durch den Keller des Gebäudes entwichen sind. Spuren von dem Verbleiben der Flüchtlinge sind bis jetzt nicht gefunden.

Witkow, 4. Januar. [Kirchliches. Einführung. Feuer.] Zur Eisenbahn-Angelegenheit Gnesen-Strzelkow. In dem verlorenen Jahre sind in hiesiger evangelischer Parochie 87 Kinder und zwar 41 Knaben und 46 Mädchen getauft worden. Getraut wurden im Ganzen nur 12 Paare, unter denen sich keine Mische befand. Gestorben sind 72 Personen, 37 männlichen und 35 weiblichen Geschlechts. Der an Stelle des verstorbenen evan-

gellischen Lehrers und Kantors Worth hier selbst gewählte und von der Regierung bereits bestätigte Lehrer Biemke aus Bartoschin wurde gestern durch den Lokalculinpektor Herrn Frischbier in sein neues Amt eingeführt. — Vor einigen Tagen entstand während des Gottesdienstes in dem in der Schwabentraße gelegenen Wohnhaus der Schubrachermeister Anilowski Feuer. Da sofort Leute zur Brandstätte geeilt waren, so wurde dasselbe bald gelöscht. — Ende vorigen Monats fand hier selbst, wie ich s. Z. berichtet hatte, zur Vermöhlung des von verschiedener Seite aufgestellten Planes einer besseren Verbindung der Gegenden um Witkowo, Mielschin und Strzalkowo mit den Babnholzen in Gnesen in dem Knaß'schen Hotel eine recht zahlreich besuchte Versammlung statt. Die Einladung dazu war von dem Landrat Herrn Nollau aus Gnesen ausgegangen, welcher die Versammlung auch leitete. Nach eingehender Besprechung der Angelegenheit in Beziehung auf Güterverkehr u. s. w. wurde über die Linie, in welcher die Bahn erbaut werden soll, debattirt. Die Besitzer der Umgegend, an deren Spitze der Graf Sultowksi auf Niechanowo stand, brachten die Linie über die Güter Niechanowo, Arkugowo, Karczewo, Odenwunsch, Mielschin bis Strzalkowo in Vorschlag. Durch die hiesigen Kaufleute und Gewerbetreibenden wurde hingegen beantragt, die Linie direkt von Gnesen über Witkowo und Mielschin nach Strzalkowo zu führen. Schließlich wurde beschlossen, vor definitiver Entscheidung beide Linien einer genauen Prüfung zu unterwerfen. — Wie ich gehört habe, beabsichtigt man eine normalspurige Bahn direkt von Strzalkowo nach Wreschen zu bauen, um den Verkehr nach dorthin zu ziehen.

△ Kolmar i. P., 5. Januar. [Feuer.] Heute Morgen zwischen 6 und 7 Uhr wurden die Bewohner des Marktes und der angrenzenden Straßen durch eine heftige Detonation erschreckt. Gleich darauf erklangen auch schon die Feuerglocken; es brannte in der Destillation des Kaufmanns Gerson, in welcher eine Explosion stattgefunden. Den thatkräftigen Anordnungen des Herrn Bürgermeisters Dembeck, wie auch der Geistesgegenwart des Herrn Gerson, der noch im letzten Augenblick durch Abdrehung eines Zahns den Zugang zum Spirituskeller absperre, wobei er einige Brandwunden davontrug, ist es zu verdanken, daß das Feuer gründentlich auf seinen Herd beschränkt wurde, andernfalls hätte dasselbe bedeutende Dimensionen annehmen können, da auch schon das angrenzende Gebörd des Kaufmanns Friedländer, auf welchem sich ebenfalls eine Destillation und ein Spirituslager befindet, in Mitleidenschaft gezogen war.

△ Schneidemühl, 5. Januar. [Aufgefundene Leiche. Bestätigung.] Am 1. Dezember v. J. wurde im Stadtwald bei Carnkau in einer Schlucht die Leiche einer anscheinend jugendlichen Frauensperson gefunden. Dieselbe war nur mit einem Fuß Erde bedeckt. Die Todesursache hat sich nicht mehr sicher feststellen lassen; da aber die rechte Gesichtsseite mehrfach verletzt war und zwischen den Fingern der rechten Hand sich einige kurze Haare vorsanden, darf man annehmen, daß ein Kampf mit einem Manne stattgefunden hat. Die bisherigen Ermittlungen haben constatirt, daß die That etwa um Michaelis verübt worden ist. Die Persönlichkeit der Leiche hat sich nicht feststellen lassen und erlief deshalb die Staatsanwaltschaft, alle Umstände, welche zur Recognition der Leiche und zur Ermittlung des Täters geeignet sind, der Behörde zur Anzeige zu bringen. — Der Eigentümer Breitenbach aus Augustenau ist zum Schulvorsieher für die evangelische Schule daselbst gewählt und vom Landratsamt bestätigt worden.

△ Schneidemühl, 5. Januar. [Mittelschule-Lehrstelle. Landräthliche Verfügung.] Um die Lehrerstelle der hier zum 1. April er. ins Leben tretenden Mittelschule haben sich bis jetzt 24 Kandidaten beworben, darunter auch einige Philosophen und Theologen. Eine Wahl hat noch nicht stattgefunden. Auch ist bis jetzt noch keiner der Bewerber zur Abhaltung einer Lehrprobe aufgefordert worden. Gestern stellte sich der Mittelschullehrer G. Lato schut aus Insterburg behufs Bewerbung um die genannte Stelle der Schuldeputation vor und wurde demselben gestattet, an demselben Tage auch eine Lehrprobe zu halten. Dieselbe fand im Beisein der Schuldeputation in der ersten Knaben- und der ersten Mädchenklasse der evangelischen Volksschule statt und erstreckte sich auf Rechen und Deutsch. — Der königliche Landrat v. Colmar i. P. macht die Lehrer des Kreises damit bekannt, daß zur Verminderung des Schreibwerkes die Publikation der amtlichen Bekanntmachungen der königlichen Kreisschulinspektoren an die Lehrer fortan durch das Kreisblatt erfolgen wird. Die Lehrer sind angewiesen, die auf diesem Wege eingehenden Veröffentlichungen prompt zu erledigen, die Kreisblätter zu sammeln, nach Jahrgängen zu befesten und in der Schulbibliothek aufzubewahren. Am Schluß der Verfolgung bemerkt der Landrat noch, daß hierdurch den Lehrern gleichzeitig Gelegenheit gegeben wird, die Verordnungen und Bekanntmachungen der Bezirks-, Kreis- und Lokalbehörden zu lesen und dieselben in geeigneten Fällen beispielhaft zur Verhinderung von Baumstrebeln der Schuljugend mitzuteilen.

II Bromberg, 5. Januar. [Stadtverordnetenamt.] Die heutige Stadtverordnetenversammlung, die erste im neuen Jahre, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Rechtsanwalt Kempner, mit einer Ansprache, welche mit einem Hoch auf Se. Majestät schloß. Demnächst richtete derselbe einige Begrüßungsworte an die neu eingetretenen Mitglieder, deren Zahl diesmal keine geringe ist — sie beläuft sich auf ein Drittel der Versammlung — und vereidigte dieselben mittelst Handschlags. Zum Vorsitzenden für das laufende Jahr wurde hierauf Kaufmann Kolwitz, zum stellvertretenden Vorsitzenden Rechtsanwalt Kempner, zum Schriftführer Gymnasiallehrer Brüggemann und zum stellvertretenden Schriftführer Schlessermeister Ed. Dies gewählt. Zur Erhaltung der hiesigen städtischen Real schule gewährt der Staat einen Zuschuß. Derselbe beträgt für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1887 14,350 Mark. Der Minister hatte im Jahre 1879 kaum die Hälfte dieser Summe bewilligt und es bedurfte erst einer längeren Unterhandlung — der Referent bemerkte, daß achtzehn Schreiben gewechselt worden sind — ehe der oben genannte Betrag bewilligt wurde. Nach Erledigung von Angelegenheiten untergeordneter Bedeutung beschäftigte sich die Versammlung mit Etats erathungen. — In der Petitionsangelegenheit der Stationsbeamten der Ostbahn ist gegen zwei derselben die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet worden. Am 10. d. M. steht ein Termin vor dem Disziplinar-Gerichtshofe der Ostbahn-Direktion hier selbst an.

Stadttheater.

Posen, 6. Januar.

Mit dem gestrigen Abend eröffnete Herr Ludwig Barnay sein längst versprochenes und längst ersehntes Gastspiel hier selbst. Barnay, das langjährige Mitglied des hamburgischen Stadttheaters, das Ehrenmitglied der Meininger, einer der zukünftigen Edelsteine der großen, für Berlin geplanten dramatischen deutschen Hochbühne und einer der hervorragendsten deutschen Mimen der Gegenwart, hat auf seiner momentanen Wanderung bei uns Einkehr gehalten, unseres Wissens zum ersten Male und unseres zuverlässlichen Glaubens und Hoffens mit der vollen thatkräftigen Energie, in der ihm und uns hier vergönnten Spanne Zeit möglichst reiche Proben seiner genialen Gestaltungskraft abzulegen.

In der Titelrolle von Shakespeare's "Hamlet" hielt der Künstler gestern seinen Einzug in die durch hochgespannte Erwartung erregte öffentliche Meinung, so siegreich und so allseitig verpflichtend, daß die lange Kette von Beifallsregungen wie ein lebhaftes Echo die Empfindungen der Zuhörer wiederholte.

Die Rolle des unglücklichen Dänenprinzen ist eine von der literarischen Kritik auf's vielseitigste ventilirte und von den Bühnenhelden aller Nationen, der deutschen in vorderster Reihe, auf's mannigfaltigste durchdachten und nachgelebten. Bis auf den heutigen Tag umschleiert und umstritten, verträgt sie das verschiedene Gepräge, die individuelle Personifizierung des Einzelnen, wird sie unter den Händen gereisten Verständnisses und als eine Frucht genialer Eingebungen immer eines der anregendsten tragischen Probleme bleiben.

Als einen Sanguiniker innerer Gefühlsregungen fasste ihn Barnay gestern in erster Linie auf, so stellte ihn uns schon der erste Auftritt, so die charakteristische äußere Maske dar. Schon schlummern in ihm alle die Reime seelischen Missbehagens, ehe die Begegnung mit dem Geiste den Gedanken der Rache in diese Stimmung hineinträufelt. Dann vergewissert sich der zehrende Drang nach Wiedervergeltung in jener Szene des Schauspiels im Schauspiel seiner Sache, um sich dann, nur des einen Triebes bewußt und ringsum und überall nur Verrat und Tücke ahnend, ganz der Sühnung des grausen Mordes am Vater hinzugeben. Es kann und mag uns erwartet bleiben, die Leistung während der ersten 3 Akte, denen wir beiwohnten, in ihren einzelnen Phasen zu verfolgen; manches wird von den mehr oder weniger eingebürgerten Usancen wesentlich ab, wir erinnern nur an die Recitation des berühmten Monologes „Sein oder nicht sein“; immer und stets stand der Hörer unter dem Eindruck voll durchgefeister, genialer, oft hervorragend individueller Ausflüsse dramatischer Gestaltungskraft.

Unterstützt wurde der Gast von unseren einheimischen Kräften mehr oder minder gut. Ganz gewiß stellt dieses Gastspiel mit seinem hund wechselnden Programm an unsere Künstler die größten Anforderungen, sie müssen in kürzester Zeit sich eine Fülle dramatischen Materials aneignen, dessen Bewältigung schon allein an die Gedächtniskraft höchste Anforderungen stellt, nicht ein einziges der nun folgenden Stücke hat in dieser Saison auf dem Repertoire gestanden; eine Folge der Anhäufung von Anforderungen dürfte auch die gestern etwas lang ausgedehnte Dauer der Zwischenpausen gewesen sein; mit dem 4. Akt wurde erst gegen 10 Uhr begonnen. Vielfach störend erwiesen sich auch gestern wieder die Beleuchtungsmomente; wir sprechen hier nicht von der vielleicht ratsamsten Ökonomie, betreffs des äußeren Zuschauerraums; aber vorkommen dürfte es doch nicht, daß beispielsweise in der Beschwörungsszene des ersten Aktes, der den bewölktten Himmel repräsentirende Hintergrund durch einen vom Podium bis zu den Soffiten hinaufgehenden Schlagschatten in eine helle und dunkle Hälfte getheilt wird.

th.

Aus dem Gerichtssaal.

△ Schneidemühl, 5. Januar. [Unbefugte Vornahme von Amts handlungen.] Gestern stand der Konzipient Kohnert vor der zweiten Strafkammer unter der Anklage der unbefugten Vornahme von Amts handlungen. Er hatte die Wohnung armer Leute im hiesigen Buchholz'schen Hause versiegelt und gedroht, daß, wenn sie die rücksändige Wiede nicht in drei Tagen bezahlen, sie ermittelt werden würden. Dabei hatte sich derselbe als Gerichtsvollzieher geriert, mindestens behauptet, daß er vom Gerichte geschickt worden wäre. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er im Auftrage des Wirths gehandelt hätte. Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Juristisches.

Die Frage, ob der Wechselsanspruch aus einem eigenen aus Sicht gestellten Wechsel durch Nichtinhaberhaltung der zweijährigen Präsentationsfrist, gegen den Aussteller verloren geht, ist vom Reichsgerichte verneint worden. Begründet wird dies Erschentrich durch die Analogie beim gezogenen Wechsel, bei welchem durch Versäumnis der Präsentationsfrist, der Wechselsanspruch nur gegen Aussteller und Indossanten (Regressanspruch) keineswegs aber gegen den Acceptanten verloren geht. Ebenso wie der Acceptant beim gezogenen sei auch der Aussteller beim eigenen (trockenen) Wechsel nicht Regresschuldner sondern Hauptwechselschuldner, können also gleichermaßen durch unterlassene Präsentation nach keiner Richtung liberirt werden.

Es sei anuerkennen, daß der Wechselgläubiger bei dem eigenen Wechsel auf Sicht die Fälligkeit des Wechsels und damit de Beginn der Wechselverjährung, dem Aussteller gegenüber beliebig hinausschieben könne, in die völlig gleiche, mögliche Lage könne aber auch der Acceptant des gezogenen Sichtwechsels inhaltlich der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 31 Abs. 2 Wechselordnung versezt werden. — Erf. d. R.-Ger. v. 26. Nov. 1880.

Der Empfänger eines Wechsel-Blanquett-Acceptes darf dasselbe nur in gewöhnlich vorausgelehrter Weise, insbesondere also nicht dahin aussfüllen, daß er dem Wechsel den Domizilvermerk beifügt, d. h. einen vom Wohnort des Bezogenen verschiedenen Zahlungsort zuseht, falls solche Domizilirung vom Begeber des Wechselblanquetis nicht besonders bewilligt worden ist. Erf. 3. Dezember 1880.

Ein Beamter hatte einen Wechsel gegen ein Bankhaus zu protestieren. Inhaltlich des Protestprotokolls verhandelte er lediglich mit dem Kassirer des Bankhauses.

Der Protest wurde für ungültig erklärt, da aus der Protesturkunde nicht zu ersehen war, ob der eigentliche Protestat (Inhaber, Vertreter, Theilhaber, Profurist des Bankhauses) abweichen war, für welchen Fall erst der protestirende Beamte mit den Bediensteten des Bankhauses hätte verhandeln dürfen. Erf. d. Reichs-Ger. v. 25. Januar 1881.

Landwirthschaftliches.

Ventilation der Viehhäuser. Das Kriegsministerium hat sich durch die im Laufe des letzten Jahres wiederholt aufgetretenen epidemischen Krankheiten unter den Militärpferden veranlaßt gefunden, allgemein für alle Militärställe die Herstellung und sorgfältige Handhabung ausreichender Ventilationseinrichtungen vorzuschreiben. In der deshalb erlassenen Anweisung ist die Notwendigkeit reiner Luft für die aufgestellten Pferde, namentlich auch bei Nachtzeit dringlich betont und bestimmt angeordnet, daß in Ställen, in welchen noch keine künstliche Ventilationseinrichtungen, namentlich keine ständig wirkende Dunstschotte eingerichtet sind, niemals alle Fenster und Thüren zugleich geschlossen gehalten werden dürfen. Besonders aber ist darauf hingewiesen, daß mit aller Sorgfalt für thunlichste Reinhalzung der Luft in der Umgebung der Ställungen gesorgt werden müsse, und daß deshalb Aborten, Düngeplätze etc. thunlichst von den Ställen entfernt angelegt und häufig gereinigt und desinfiziert werden sollen. In den in neuerer Zeit gebauten Militärställen dürfen übrigens die erforderlichen Ventilationseinrichtungen derart allgemein

angebracht sein. — Die „Weiter-Ztg.“ hat Recht, wenn sie an die Mitteilung von der Kriegsministeriellen Anweisung den Wunsch knüpft, daß auch unsere Landwirthe ihrem Viehbestande dieselbe Fürsorge widmen möchten. Es ist bekannt, daß gerade die Reinlichkeit bei der Viehhaltung noch sehr viel vermessen läßt, und daß die in der Regel aller Ventilation entbehrenden Stallungen nicht geringe Schuld an den großen Verlusten tragen, welche die Landwirthe jährlich durch Krankheiten unter dem Vieh zu erleiden haben. Es ist zwar nicht zu langen, daß auch in dieser Hinsicht in den letzten zehn oder zwanzig Jahren eine Besserung eingetreten ist, aber gerade bei den kleineren Betrieben ist noch nicht viel von derselben zu verspüren.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Beiträge zum Kartoffelanbau und Untersuchungen über den Nährwert verschiedener Sorten. Von Chr. Schmelz, Giraud und Hofrat Dr. J. Neßler. Nach einer Reihe von beachtenswerten Wissen aus der Praxis des Kartoffelbaus, unter denen Herbstdüngung mit Mist, fortgesetzte Tiefkultur des Bodens, Anwendung abgewelter Knollen und Innehaltung der für die anzubauende Varietät erforderlichen Entfernung beim Aussäen besonders betont werden, theilt Chr. Schmelz in Weiterbahn, Kreis Gießen, einen Anbau erstmals mit verschiedenen Kartoffelsorten aus dem Jahre 1880 mit. Das Versuchsfeld hatte in den drei vor ergebnenden Jahren nach inander Korn, Kartoffeln und Dickwurz und Gemüse getragen, im Herbst 1879 eine starke Kindermisbildung, nebst 10—12 Ztr. Kalf pro heft. Morgen erhalten und war im Frühjahr 1880 völlig unfruchtbar gewesen. Das Saatgut war zumeist von mittlerer Dicke und gut abgewellt; sehr dicke Knollen, wie die von Richters Edelstein und Imperator wurden getheilt ausgesetzt. Einige Sorten, welche schon starke Reime getrieben hatten, pflanzte man besonders sorgfältig und bedeckte sie leicht mit Erde; diese gingen am frühesten auf. Im Sommer herrschte anhaltende Trockenheit, worunter Achilles und Lippe Rose sehr gelitten, anhaltendes Regenwetter im Anfang August brachte diesem Boden in diesen neuen Leben. Die Entfernung der Büsche von einander betrug 45 cm, die Breite der Reihen 55 cm, sodass 10 Büsche jeder Sorte, welche zur Bestellung des Erntertrages dienten, einen Raum von je 2,475 m einnahmen. Die von diesen 10 Büschen durch den Verlust aufgenommenen Knollen wurden sofort gewogen und es ergab sich hierbei folgendes Resultat:

Nr.	Sorten	Ertrag von 10 Büschen auf eines bestellten	
		2,475 qm	Morgens
1	Richters Edelstein	13,25	133,83
2	Gelbe Rose	24,75	250,00
3	Cuphyllous	23,25	234,84
4	Trophime	11,75	118,68
5	Richters Imperator	15,25	154,04
6	Seed oder Gleason	10,50	106,00
7	Lippische Rose	17,50	176,76
8	Aurora	21,50	217,17
9	Thusnelda	18,00	181,81
10	Neue Lippe Rose	17,00	171,71
11	Blanka	23,25	234,84
12	Erste von Nassengrund	10,00	101,01
13	Cynae	15,25	154,04
14	Ceres	18,00	181,81
15	Achilles	16,75	169,19
16	Hertha	25,00	252,52

Bei den zu dieser Tabelle gegebenen Bemerkungen des Verfassers wollen wir nur hervorheben, daß Gelbe Rose sich auch auf schweren Lehmboden sehr gut bewährt, daß Richters Imperator zurückblieb und daß Seed (Gleason) sich für die Kräuterkrankheit besonders empfänglich zeigte. Der geringe Ertrag der Ersten von Nassengrund war durch Mäusefraß verhängt.

Bergleichende Anbauversuche des Verf. mit Frühkartoffeln wurden leider durch heftige Augustregen gestört. Am wenigsten litt frühe Rose, am meisten Schneeflocke. Schließlich empfiehlt Verfasser als von ihm seit längerer Zeit erprobte Sorten Gelbe Rose, Aurora, Achilles, Blanka und Neue Lippe Rose zum Anbau, während Thusnelda, Hertha und Richters Imperator noch weiterer Prüfung bedürfen.

Bei Gelegenheit der von dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Karlsruhe im vergangenen Winter zu Egenstein veranstalteten Kartoffelausstellung untersuchte J. Neßler 96 Kartoffelproben auf ihren Stärkegehalt und gibt in folgender Zusammenstellung eine Übersicht über diejenigen Sorten, welche in mehr als einer Probe ausgestellt waren:

Nr.	Sorten	Zahl		
		durch untersuchten Proben	niederster Proz.	höchster Proz.
1	Gelbe Heiligkartoffel	2	20,1	20,2
2	Späte Rosenkartoffel	5	17,5	20,6
3	Calico	3	18,2	19,4
4	Biäquit	2	16,3	20,6
5	Röther Tannenzapfen	2	17,5	18,7
6	Früh Albert	3	16,3	

Posen, den 5. Januar 1882.
An Stelle der Neujahrsgratulationen haben ferner Beiträge zur Menschenkasse gezahlt: die Herren Buchdrucker-Besitzer Emil Köstel, Carl Köstel, Kaufmann Hermann Losfeld, Theater-Direktor Scheffler, Kaufmann Wolf Kronthal, Mühlenbesitzer Ant. Kratochwill, Regier.-Sekr. Kühn, Hauseigentümer Wittmann, Hotelbesitzer Piastowski, Kaufmann Herm. Meyer.

Der Magistrat.

Handelsregister.
Die in unserem Firmenregister unter Nr. 1967 eingetragene Firma Eduard Tovar zu Posen ist erloschen.

Posen, den 6. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute unter Nr. 2062 die Firma P. Schierer zu Posen und als deren Inhaber der Brauereibesitzer Paul Schierer zu Margonin eingetragen.

Posen, den 6. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 12 zufolge Verfügung vom heutigen Tage Folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Marcus Naujitsch hat für seine Ehe mit der Regina geborenen Kantorowicz zur gerichtlichen Verhandlung vom 8. November 1881 die Gemeinschaft des Güter- und des Erwerbes ausgeschlossen.

Naujitsch, den 2. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.

Stadtbrieß.

Der unten beschriebene Strafge-

nige, Schlosser Adolf Fehn, ist Tärtig, zuletzt in Prussia, im Unteruchungsgefange-

ni Peter Matalowski, (Mazowsze), aus Upartowo, zuletzt in Pinne, sind, nachdem Ersterer wegen Unterichlagung, Letzterer wegen Diebstahl festgenommen waren, entwichen. Es wird erucht, dieselben festzunehmen und in das Justiz-Gefängnis zu Pinne abzuführen.

Signalement des Jähn: Alter 28 Jahr, Statur unterdurchschnittlich, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Gesicht rund, Bart blonder Schnurrbart, Augen blau, Kinn etwas spitzig, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch. Kleidung: dunkler Tuchrock, graue Tuchweste, graue Tuchhose, blaue gestreiftes Hemd, weiß wollenes Halstuch, graue Unterjacke, Filzpantoffeln, Halbstiefeln, Artilleriemütze.

Signalement des Jähn: Alter 28 Jahr, Statur unterdurchschnittlich, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Gesicht länglich, Bart rasiert, Augen braun, Kinn gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und etwas deutsch. Kleidung: schwarze Tuchhose und dergl. Jacke, weißes Hemd aus der Anfang, dunkle Tuchmütze mit Schirm, wollene Strümpfe.

Pinne, den 5. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Substation des Grundstücks Nr. 196 zu Krotoschin, Kaschirer Vorstadt, dem Maurermeister Emil Vothe gehörig, sowie der auf den 4. Febr. 1882 angesetzte Litigation-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Krotoschin, den 10. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

In der Wojciech Kotterba'schen Substationssache von Czytrowo Nr. 26 werden die auf den 24. und 25. Januar 1882 angesetzten Termine zur Versteigerung bzw. Zwangsverkündung hiermit aufgehoben.

Schrinn, den 13. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der am 23. Mai 1821 geborene Johann Gottlob Grante — auch Lange genannt, aufserordentlicher Sohn der am 25. September 1858 zu Attendorf verstorbenen Kreisfuchsritterin Anna Rosina Fischer, geb. Grante und des Dienstmeisters Gottlob Lange aus Ramdorf, ist seit länger als 30 Jahren aus Attendorf verschwunden und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dorthin gelangen lassen.

Auf den Antrag des ihm bestellten Pflegers, Häuslers und Maurerpolicers Anton Sommer zu Attendorf, wird der vorgenannte Johann Gottlob Grante, dessen unbekannte Eltern und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem am

den 23. ebr. 1882,
Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftskontor des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin versteigern.

Der Auszug aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes u. alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, deren Einreichung jedem Substationen-Interessenten gestattet ist — können

auf der Gerichtsschreiberei I des Königl. Amtsgerichts zu Jarotschin während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentums- oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlös des Ausschlussertheils anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Bauschlags wird in dem auf

den 24. Febr. 1882,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftskontor des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin anberaumte Termine öffentlich verkündet werden.

Jarotschin, 15. Dezember 1881.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Pleschen sub Nr. 273 belegene, im Grundbuche von Pleschen Band 6 Blatt 177 seqq. eingetragene, dem Tischlermeister Albert Glaubitz, welcher mit seiner Ehefrau Rose geb. Klimpel in Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 1170 M. veranlagt ist, soll schuldenhalber im Wege der nothwendigen Substation

den 18. Februar 1882
Vormittags um 10 Uhr,

im Kontor des Amtsgerichts Pleschen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Pleschen, den 31. Dezbr. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Herrn Schierer.

Der unten beschriebene Strafge-

nige, Schlosser Adolf Fehn, ist Tärtig, zuletzt in Prussia, im Unteruchungsgefange-

ni Peter Matalowski, (Mazowsze), aus Upartowo, zuletzt in Pinne, sind, nachdem Ersterer wegen Unterichlagung, Letzterer wegen Diebstahl festgenommen waren, entwichen. Es wird erucht, dieselben festzunehmen und in das Justiz-Gefängnis zu Pinne abzuführen.

Signalement des Jähn: Alter 28 Jahr, Statur unterdurchschnittlich, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Gesicht rund, Bart blonder Schnurrbart, Augen blau, Kinn etwas spitzig, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch. Kleidung: dunkler Tuchrock, graue Tuchweste, graue Tuchhose, blaue gestreiftes Hemd, weiß wollenes Halstuch, graue Unterjacke, Filzpantoffeln, Halbstiefeln, Artilleriemütze.

Signalement des Jähn: Alter 28 Jahr, Statur unterdurchschnittlich, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Gesicht länglich, Bart rasiert, Augen braun, Kinn gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und etwas deutsch. Kleidung: schwarze Tuchhose und dergl. Jacke, weißes Hemd aus der Anfang, dunkle Tuchmütze mit Schirm, wollene Strümpfe.

Pinne, den 5. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Substation des Grundstücks Nr. 196 zu Krotoschin, Kaschirer Vorstadt, dem Maurermeister Emil Vothe gehörig, sowie der auf den 4. Febr. 1882 angesetzte Litigation-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Krotoschin, den 10. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der am 23. Mai 1821 geborene Johann Gottlob Grante — auch Lange genannt, aufserordentlicher Sohn der am 25. September 1858 zu Attendorf verstorbenen Kreisfuchsritterin Anna Rosina Fischer, geb. Grante und des Dienstmeisters Gottlob Lange aus Ramdorf, ist seit länger als 30 Jahren aus Attendorf verschwunden und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dorthin gelangen lassen.

Auf den Antrag des ihm bestellten Pflegers, Häuslers und Maurerpolicers Anton Sommer zu Attendorf, wird der vorgenannte Johann Gottlob Grante, dessen unbekannte Eltern und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem am

den 23. ebr. 1882,
Vormittags 11 Uhr,

in der Krahnwärterbude daselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in der Krahnwärterbude eingesehen werden und ist der Krahnwärter Wronski angewiesen, auf Verlangen die Grenzen des Platzes anzugeben.

Schrinn, den 4. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der am 23. Mai 1821 geborene Johann Gottlob Grante — auch Lange genannt, aufserordentlicher Sohn der am 25. September 1858 zu Attendorf verstorbenen Kreisfuchsritterin Anna Rosina Fischer, geb. Grante und des Dienstmeisters Gottlob Lange aus Ramdorf, ist seit länger als 30 Jahren aus Attendorf verschwunden und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dorthin gelangen lassen.

Auf den Antrag des ihm bestellten Pflegers, Häuslers und Maurerpolicers Anton Sommer zu Attendorf, wird der vorgenannte Johann Gottlob Grante, dessen unbekannte Eltern und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem am

den 23. ebr. 1882,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen königlichen Amtsgerichts anstehenden Termine zu melden, wodrigfalls Provokat für tot erklärt werden, und sein Nachlass seinen Erben, eventuell dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Fraustadt, den 19. Oktober 1881.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung. Donnerstag den 12. d. M.,

Die unter Nr. 447 unseres FirmenRegisters eingetragene Firma: Julius Schottländer hier ist durch Vertrag auf den Kaufmann Samuel Samter aus Posen übergegangen, demzufolge ist in unserer Firmenregister unter Nr. 874 die Firma:

Julius Schottländer mit dem Sitz in Bromberg, und als deren Inhaber der Kaufmann Samuel Samter aus Posen folgende Verfügung vom 3. Januar 1882 am 3. Januar 1882 eingetragen worden.

Bromberg, den 3. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.

Abtheilung VI.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsmann Marianna geb. Hülsen und Michael Meyerowitz'schen Cheleute in Storchest, beziehungsweise den Nachlass des am 24. Juni 1881 verstorbenen Michael Meyerowitz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 20. Januar 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Lissa, den 3. Januar 1882.
v. Chmara,
Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts.

Nachstehend bezeichnete Personen:

1) Müller Lorenz Schwab, am 28. März 1843 zu Urbar, Kreis Koblenz, geboren.

2) Knecht Lorenz Rogalinski, am 5. August 1853 zu Glogow, Kreis Meseritz, geboren,

beide von hier und zur Zeit unbekannten Aufenthalts,

wurden beschuldigt,

zu Nr. 1: als Lehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,

zu Nr. 2: als Erziehervorstand erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Übertritung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf

den 27. Februar 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das königliche Schöffengericht zu Schwerin a. Warthe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentchuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Samter ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schwerin a. W.,
den 16. Dezember 1881.

Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der auf dem linken Wartheuse zu Posen, zwischen der Warthe, dem Mastenrahne daselbst und der nach Naramowice führenden Chaussée befindende Platz soll als Ausladeplatz am Mittwoch, d. 18. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

in der Krahnwärterbude daselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich in der Krahnwärterbude eingesehen werden und ist der Krahnwärter Wronski angewiesen, auf Verlangen die Grenzen des Platzes anzugeben.

Schrinn, den 4. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der am 23. Mai 1821 geborene Johann Gottlob Grante — auch Lange genannt, aufserordentlicher Sohn der am 25. September 1858 zu Attendorf verstorbenen Kreisfuchsritterin Anna Rosina Fischer, geb. Grante und des Dienstmeisters Gottlob Lange aus Ramdorf, ist seit länger als 30 Jahren aus Attendorf verschwunden und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dorthin gelangen lassen.

Auf den Antrag des ihm bestellten Pflegers, Häuslers und Maurerpolicers Anton Sommer zu Attendorf, wird der vorgenannte Johann Gottlob Grante, dessen unbekannte Eltern und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem am

den 23. ebr. 1882,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen königlichen Amtsgerichts anstehenden Termine zu melden, wodrigfalls Provokat für tot erklärt werden, und sein Nachlass seinen Erben, eventuell dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Fraustadt, den 19. Oktober 1881.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der am 23. Mai 1821 geborene Johann Gottlob Grante — auch Lange genannt, aufserord

